

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 15

Duisburg, den 9. April 1927

28. Jahrgang

Hochfinanz, Volkswirtschaft und Arbeiterbewegung

In den letzten Wochen sind die Abschlüsse der Großbanken erschienen, die eine charakteristische Widerspiegelung der Aufbaumacht der deutschen Wirtschaft, der Gewinnmöglichkeiten, aber auch der sozialreaktionären Einstellung dieser ausschlaggebenden Faktoren im deutschen wirtschaftlichen Leben geben. Es haben ohne Zweifel weiteste Teile der deutschen Wirtschaft gut verdient, zumal auch die Montanindustrie, aber ihre Gewinne bleiben doch noch erheblich zurück hinter denen, die aus dem gewaltigsten Krisenjahr die Banken einheimen konnten. Immer klarer tritt mit der schärferen Konzentration und Trustbildung in der Industrie, deren tiefster Grund doch im Willen der Banken liegt, auch die reaktionäre Haltung der Banken hervor. Diese Haltung war infolge des sog. demokratischen Mäntelchens bis heute vielfach verkannt worden. Aber die Art und Weise, wie oft bei guten Gewinnen an der Arbeiterschaft „rationalisiert“ wurde, ist zum größten Teil von dem Druck der Bankwelt bestimmt worden.

In den bis jetzt vorliegenden Bankabschlüssen tritt in krasser Form immer wieder der Gedanke von der alleinseligmachenden Kraft des Profits, der Kapitalrentabilität hervor, dem gegenüber das Interesse der Volkswirtschaft oder gar der Arbeiterschaft einfach zurückzutreten hat. Die Diskontogesellschaft konnte ihren Umsatz von 59 Milliarden 1925 auf 88 Milliarden 1926, also um rund 50 Prozent steigern. Der Rohgewinn stieg von 71,1 Millionen auf 81,7 Millionen Mark. Die Steuern sind trotz der Erhöhung der Umsätze von 4,7 auf 4,4 Millionen gesunken. Der Reingewinn stellt sich auf 15 Millionen, in dem aber, wie Herr Direktor Salomonsohn sagt, eine erhebliche Zahl von Millionen nicht enthalten sind, gegen 10 Millionen 1925. 10 Prozent Dividende wurden verteilt. Die Darmstädter Bank konnte ihren Reingewinn sogar erhöhen von 9 auf 20,9 Millionen Mark. Er beträgt ein Drittel des Aktienkapitals. Die tatsächlich erzielten Gewinne dürften vielleicht 50 Prozent des Aktienkapitals übersteigen und wenn die Darmstädter und Nationalbank ihre Dividende von 10 auf 12 Prozent erhöhte, so hätte sie nach ihrem Gewinn auch ebensogut 50 Prozent ausschütten können. Sie steigerte ihren Umsatz von 85 auf 119 Milliarden Mark. Die Kommerz- und Privatbank steigerte ihren Umsatz von 68 auf 85 Millionen, erzielte einen Rohgewinn von 54 gegen 50 Millionen, einen Reingewinn von 8 gegen 5 Millionen und steigerte die Dividende von 8 auf 11 Prozent. Die Deutsche Bank hat an eigenem Vermögen (Aktienkapital und offene Reserven) 225 Millionen Mark. Der Gesamtumsatz stieg von 133 auf 165 Milliarden. Die Gesamtsumme der sofort greifbaren Mittel ist natürlich mit den Verpflichtungen gestiegen. Sie nähert sich der Milliarde und beträgt 938 Millionen (755 im Vorjahre), die Liquidität (Geldflüssigkeit) stellt sich einschließlich der Wareneverschiffungen auf 58 Prozent (56 Proz.), der Reingewinn einschließlich Vortrag stieg von 18,2 auf 26,4 Millionen. Die Dividende beträgt 10 Prozent.

Es bedarf gar keiner Erläuterung, daß die Bankwelt eine solche Macht nach jeder Seite hin ausübt. Sie hat sich für

ihren Bedarf eine volkswirtschaftliche Hausmoral zurechtgeschneidert, deren Grundtendenz ist: Wenn ich nur gut verdiene, wird es wahrscheinlich auch der Volkswirtschaft gut gehen. Nur decken sich diese beiden Begriffe nicht immer. Wie man sich in der Bankwelt eine endgültige deutsche Wirtschaftsgesundung vorstellt, dafür gibt die Diskontogesellschaft in ihrem Geschäftsbericht folgende Auslassung: Die Zinsspanne, die heute noch ist, dürfe so lange nicht verkleinert werden, als die Einnahmen der Banken aus den Provisionen nicht voll die gesamten Handlungsunkosten decken. Das heißt gar nichts anderes, als durch Halten der Zinsspanne die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft zu verteuern. Aber danach scheinen die Herren der Großbanken nicht zu fragen. Die Banken haben eben nur Gewinne zu machen, gleich, ob es der Wirtschaft schlecht geht und ob Millionen Arbeitsloser auf der Straße liegen.

Wie die Banken ihre Kreditmonopolstellung oft in durchaus unvolkswirtschaftlicherweise mißbraucht haben, dazu gibt Prof. Mayr (Heidelberg) in Nr. 6 des Zentralblattes einige ungeheuerliche Zahlen an, die selbst, wenn sie aus der Zeit der ersten Inflation stammen, doch geradezu empörend sind. Die Ausleihezinssätze standen in nachgewiesenen Fällen mit 2100, 4200, 5400, ja selbst mit 6400 Prozent im Jahr über dem Zinssatz, zu welchem die Banken selbst dieses gleiche Geld bei der Reichsbank verzinsen. Ein Mastodont an Zinsen war jenes Bankzirkular aus Westfalen mit 25 Prozent Tageszins gleich 9000 Prozent Jahreszins auf Festgeld. Das Unerhörte ist, daß die Banken bei diesem Vorgehen, das weder vor der wirtschaftspraktischen noch vor der wissenschaftlichen, noch auch vor der juristischen Kritik standhalten kann, die lebhafteste Unterstützung der in weitgehendem Maße unter ihrem Einfluß stehenden Handelskammern und der Wissenschaft (Prof. Dr. Prion) gefunden haben.

Nach den Zusammenbrüchen in der Industrie und besonders nach dem Sturz des Stinneskonzerns, dessen Tendenz auch die Freiheit von der privaten Bankwelt gewesen war, begann die Bankwelt immer stärkeren Einfluß auf die Industrie zu gewinnen. Sie deklarierte Baisse und Haufe der Industriepapiere am

Dankagung

Für die vielen aus allen Mitgliederkreisen, von den Ortsverwaltungen und Vertrauensleuten von nah und fern mir anlässlich meines Geburtstages zugelandten Glückwünsche spreche ich auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen meinen herzlichsten Dank aus.

Wie seither, so wollen wir auch in der Zukunft einig und geschlossen zum Wohle unserer gesamten Sache arbeiten, zum Besten der Arbeiterschaft und unseres deutschen Vaterlandes. Möge unser Wahlspruch: „In Treue fest“ sich auch für alle Zukunft bewähren.

Franz Wieber
Verbandsvorsitzender

Börsenmarkt, bis die Industrie vielfach erschöpft, sich in die Arme der Banken warf. Von da an bestimmen nicht mehr im letzten Schwunge die Herren von Stahl und Eisen, sondern die Bankgruppen, die hinter der Industrie stehen. Das Schicksal der Vereinigten Stahlwerke wird heute weniger in den technischen Direktionen als im Klubstessel des Bankhauses erledigt.

Die Hochfinanz hat auch stärkstens die Vertustung der Industrie beeinflusst. Die Gewinnmöglichkeiten scheinen dadurch bedeutend gesteigert und die Verluste herabgemindert. Ende 1926 waren von 12 392 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 20 354 Millionen Reichsmark 1967 Aktiengesellschaften mit insgesamt 13 242 Millionen Reichsmark, also fast $\frac{2}{3}$ des deutschen Aktienkapitals, in Konzernen zusammengefaßt. Am stärksten ist die Vertustung beider Industrie der Grundstoffe vorgegangen, für die sich ein Durchschnitt von 88,5 Prozent ergibt, während die verarbeitende Industrie nur 56,5 Prozent und Handel und Verkehr 58,2 Prozent des Aktienkapitals in Konzerne gebunden haben.

Wie die Bankwelt die Industrie beeinflusst, so sucht sie auch einen offenen oder stillen Druck auf die Wissenschaft auszuüben, sie gibt durch ihre Tagespresse eine ganz bestimmte Tendenz an und hat es bis heute immer klug verstanden, den Unmut der breiten Schichten auf andere abzuwälzen. Sie beherrscht in den Handelskammern anschlagentende Gebiete Deutschlands. Es kommt nicht von ungefähr, daß besonders von den christl. Gewerkschaften der Ruf nach einer paritätischen Ausgestaltung der Handelskammern durch Einbeziehung der Arbeitnehmer immer stärker einsetzte.

Wer sind denn z. B., so fragt Prof. Mayr mit Recht, die gegenwärtigen Handelskammerpräsidenten in Köln, Mannheim, Ludwigshafen a. Rh., Heidelberg, Karlsruhe, Osnabrück und Freiburg? In Köln ist es ein nach Auffassung der Wirtschaftskreise allmächtiger Bankier, dessen Aufsichtsrat von Antwerpen bis Basel und Kottweil und von Aachen bis Danzig reicht, Aufsichtsratsmitglied der Diskontogesellschaft, Aufsichtsratsvorsitzender von 19 Gesellschaften und Aufsichtsratsmitglied von 45 weiteren Gesellschaften, also 64facher Aufsichtsrat, Leiter von 2 Banken, Inhaber von 3 Ehrendoktoraten, in Mannheim ein Bankaufsichtsratsvorsitzender und Bankaufsichtsrat, in Ludwigshafen a. Rh. ein Bankdirektor a. D. und Bankaufsichtsratsvorsitzender, in Karlsruhe ein aktiver Bankdirektor und in Heidelberg ein Bankaufsichtsrat. In Heidelberg

wird die Personalunion auch noch durch die Gemeinsamkeit des Geschäftsgebäudes im Bankhause zum Ausdruck gebracht. In Osnabrück ist der Handelskammerpräsident ein Bankaufsichtsrat, in Freiburg ein Bankdirektor. Ueber sonstige Verhältnisse in Deutschland geben die Personalien aus dem Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte Aufschluß.

Die Beeinflussungslinie der Banken in den Handelskammern beherrscht also Westdeutschland von Köln bis Freiburg im Breisgau.

Spinnwebartig haben die Großbanken das ganze wirtschaftliche und darüber hinaus das öffentliche Leben Deutschlands überzogen. Die Arbeiterschaft vor allem fühlt, daß ihre Kraft an den Börsen gewogen wird und daß man damit spielt. Es hat in weiten Kreisen der Arbeiterschaft endlich der Gedanke sich festgesetzt, daß eine Beeinflussung der Wirtschaft nicht allein auf dem Wege über Lohn- und Arbeitszeitforderungen möglich ist, sondern vor allem, daß man dem privaten Kapital das Kapital der Arbeitnehmerschaft gegenüberstellt. Der Mitbesitz

der Wirtschaft ist auf diesem Wege möglich im Verein mit der Arbeit in den Genossenschaften. Im industriell-kapitalistischen Zeitalter kann man ohne Banken nicht auskommen, selbst Zeiten, die 3000 Jahre vor der unseren liegen, hatten schon ihre Banken. Es kommt nicht auf das Bankkapital an sich an, sondern auf die Art, wie es in der Wirtschaft eingesetzt wird. Deshalb soll dem privaten Bankkapital durch den Druck des Arbeitnehmerkapitals eine sozialere Richtung gegeben werden.

Leider herrscht auf Arbeiterseite eine viel zu große Zersplitterung, wovon auch die auf unserem Boden stehenden Gruppen leider nicht immer eine Ausnahme machen. Der Weg des Spargeldes ist häufig ein ganz anderer als er im Interesse der Arbeiterschaft sein sollte. Von unserer „Volksbank“ scheinen manche Vereine noch nichts gehört zu haben. Vielfach herrscht selbst in Gewerkschaftskreisen ein seltsamer Kantönlicheit, der nicht einseht, daß erst bei der Sicherung des Ganzen auch der Einzelne gesichert ist. Mit Klagen allein gegen die Macht der Banken und mit Kommissionsitzungen ist gar nichts erreicht, wenn es nicht gelingt, die Kraft des Arbeitersparkapitals in ein gemeinsames Bett zu lenken. Immerhin sind die eigenen Ansätze auf Arbeitnehmerseite beachtenswert und sie sollten in möglichster Schnelle ausgebaut werden. Den festen Damm gegen die Uebermacht des Bankkapitals werden nach wie vor die Arbeitnehmerorganisationen abgeben. Der Unorganisierte ist eine starke Stütze der Herren der Hochfinanz.

G. W.

Karfreitagsstille

Detlev von Lillienron

Das Land stand wie aus Glas gespannt um mich,
so rein, so klar durchsichtig war die Luft.
Ich lag auf einem sanften Heidehügel
in meiner Heimatinsel Schleswig-Holstein.
Kings Sonne; eine weite, leere Aussicht.

Narziß und Primeln blühen überall,
der Löwe zornig wischt sich die Augen aus.
Der Tod hat sich ins Kraut zum Schlaf gestreckt,
reumütig liegt die Sense neben ihm.
Kein Pflügeruf, kein Vogel läßt sich hören,
kein Wagen ringt sich durch den dicken Sand,
die Mühle selbst hält Rast: Es ist Karfreitag.

Tagung unserer Betriebsratsmitglieder in Aufsichtsräten

Unser Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands trat Ende v. Mts mit seinen Betriebsratsmitgliedern, die als Vertreter etwa 40 Aufsichtsräten angehören, in Königswinter im Eigenheim der christlichen Arbeiter „Unser Haus“, zu einer wirkungsvollen Tagung zusammen. Der Tagung war eine Erhebung vorangegangen über allgemeine Tätigkeiten, Erfahrungen und Anregungen dieser Vertretungen. Neben ihrem kursusmäßigen Charakter wurde daher die mehrtägige Zusammenkunft auch eine beachtliche Rundgebung für diesen arbeitsrechtlichen Fortschritt. Das so stark umstritten gewesene Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 25. 2. 1922, welches den § 70 des Betriebsrätegesetzes

zur Ausführung bringt, schaut auf eine fünfjährige Tätigkeit zurück. Der Bericht unseres Verbandes und unserer Vertreter über diese Wirksamkeit und Erfahrungen dürfte daher besonderes Interesse finden. Um so mehr auch, als es wohl der erste zusammengefaßte Bericht dieser Art ist, der überhaupt vorliegt.

Von der Tagesordnung und vom Verlauf der Veranstaltung sei folgendes mitgeteilt:

Ueber die allgemeine Lage der Unternehmungen und der Wirtschaft, sowie über unsere grundsätzliche Einstellung dazu und über unsere Forderungen an die selben gab unser zweiter Verbandsvorsitzender, Kollege Schmitz, eine gute Uebersicht und der Tagung eine treffliche Einführung. Die Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft, ihre Licht- und Schattenseiten, wurden im einzelnen klar gelegt. Nachdem Redner ferner ausgeführt hatte,

wie wir grundsätzlich zur Arbeit, zum Betrieb, zur Wirtschaft und zu den großen Aenderungen ihrer Formen stehen, begründete er unsere Forderungen dazu. Nur durch Wissen, Können und Taten sind diese durchzusetzen. Geistvolle Führer und Belegschaften haben stets Erfolge auf ihrer Seite. Geistlose Massen haben dieses nicht und sie sind eine Gefahr für sich selbst, für ihre Vertreter wie für die ganze Gesellschaft.

„Die Bedeutung der Betriebsratsmitglieder in Aufsichtsräten, ihre Tätigkeit und Erfahrungen, sowie die praktische Auswertung dieser Sache“, betitelte sich ein weiterer Bericht, den Verbandssekretär Kollege Mauer erstattete. Vom BNG. ausgehend, welches den Aufsichtsratsvertretern soziale und wirtschaftliche Machtbefugnisse und ihnen gleichen Sitz und gleiche Stimme in den Aufsichtsrats-Sitzungen gibt, wurde ihr ideell-moralischer, ihr arbeitsrechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt geschildert. Derselbe habe immerhin schon zu guten Anfangserfolgen geführt. Durch die fortschreitende Vertrustung sind diese Bestrebungen erst recht weiter zu leiten. Auf den dann besprochenen Tätigkeitsbericht werden wir noch zurückkommen. Redner gab sodann eine Reihe praktischer Anregungen, wie die Vertreter sich hinsichtlich Bildung und Befähigung, guter und schlechter Erfahrungen, zweckmäßig verhalten, wie aus eigener Kraft heraus mehr Leben für dieses Recht erstehen müsse, wie es taktisch besser anzuwenden sei und welche Reformen dazu notwendig seien.

Zur Behandlung der einschlägigen kaufmännischen Fragen über Buchhaltung, Bilanzen, Gewinn- und Verlustabrechnungen, geschäftsmäßige Praktiken, solche der Bankenvertreter in Gesellschaftsunternehmungen usw. war Herr Diplom-Kaufmann Lessing (Berlin) von der sozialpolitischen Abteilung des DNV. als Redner gewonnen worden. Diesem überaus schwierigen und weitläufigen Gebiet, auf welchem die Unternehmungen oft die größte Zurückhaltung üben und Verdunkelungspolitik betreiben, wurde die längste Zeit der Tagung eingeräumt. Wenn die vielen Anregungen und die gegebenen Richtlinien zur bestmöglichen Erkennung und Kritik einer Bilanz Beachtung finden, dann dürfte auch dieser Überblick des theoretischen wie praktischen Sachmannes eine gute Wirkung nicht verfehlen.

„Die handelsrechtliche und arbeitsrechtliche Stellung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat und einschlägige rechtliche Spezialfragen“ behandelte alsdann in der ihm gegebenen Gründlichkeit und Sachkenntnis Herr Rechtsdezernent Herschel, Düsseldorf. Auch diese überaus schwierige und weitläufige Materie wurde übersichtlich und leichtverständlich vorgetragen. Das Fragestellen und Antwortgeben wechselte Zug um Zug. Zum Ausdruck kam auch im einzelnen wie mit der Würde die Bürde verbunden ist. Zu Anfang wurde ausgesprochen, daß nur durch das Dreigestirn *M a c h t, G e i s t* und *R e c h t*: Erfolge zu erzielen seien. Die rechtliche Umgestaltung der Unternehmungen und der Wirtschaft vollzieht sich ähnlich wie diejenige der Staaten: Von ihrer privaten Gründung, zum Absolutismus über die konfessionelle Monarchie zur Herrschaft des Volkes. Die vorliegenden Rechte sind klein und groß zugleich. Im einzelnen wurden sie geschildert zunächst an Hand des Handelsgesetzbuches. Dann wurden erörtert die Streitfragen der Gleichberechtigung und des verschiedenen Stimmrechtes im Aufsichtsrat, die Teilnahme an den Aktionärversammlungen Bildung von Aufsichtsratskommissionen mit oder ohne Arbeitnehmervertreter, Befugnisse aus den Gesellschaftsverträgen, Zuständigkeit bei Regelung von Streitfällen usw.

Alle Vorträge fanden lebhaften Beifall und wurden bestens ergänzt durch Fragen, Erfahrungen und die sonstige Aussprache der Aufsichtsratsmitglieder selbst. Verschiedene Kollegen sprachen sich dabei anerkennend aus über Form und Inhalt unseres

neuen Verbandsorganes und daß unser Verband jedem Vertreter wieder erneut vier wertvolle Bücher für ihre praktische Tätigkeit zugestellt habe.

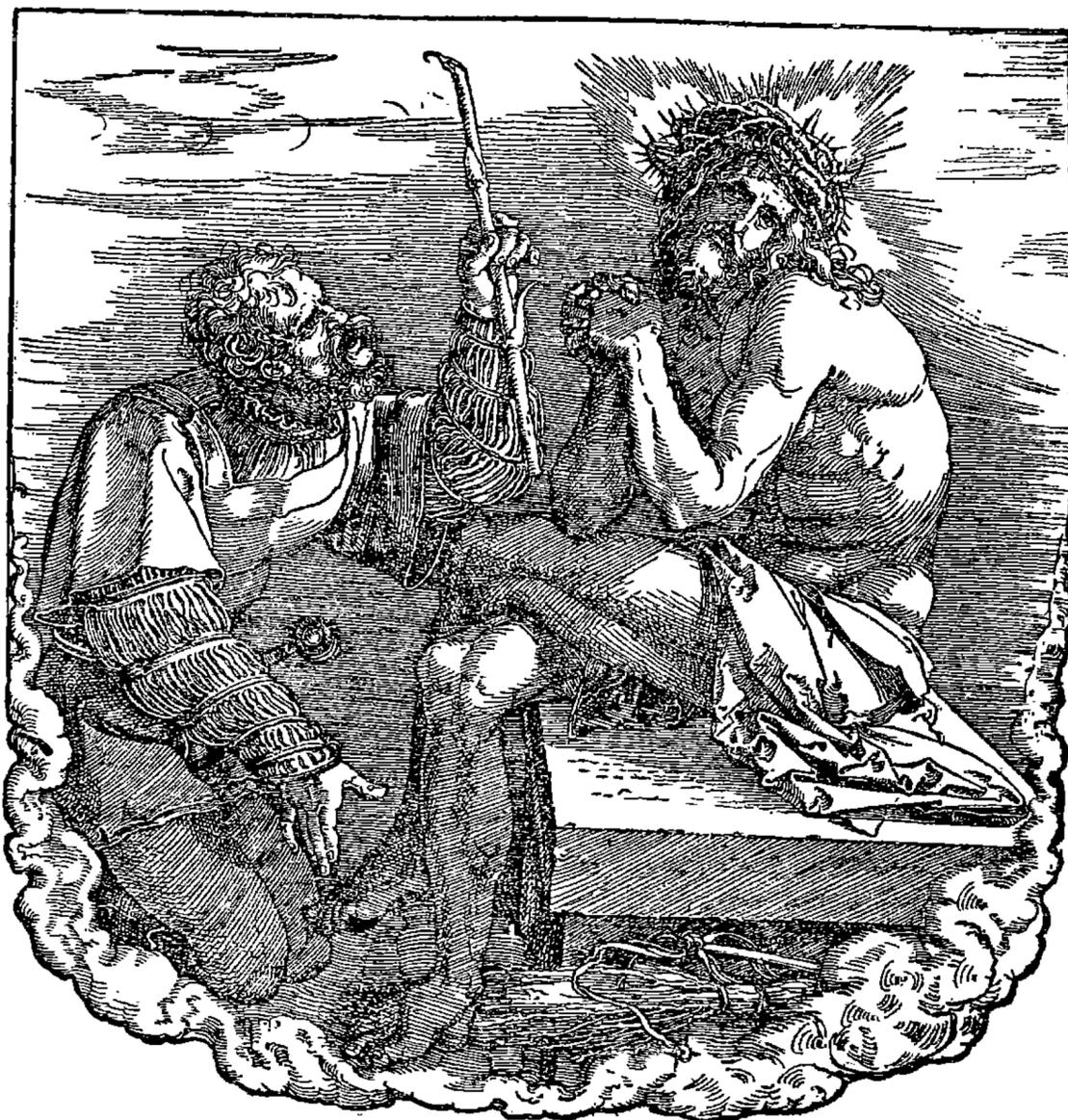
Der Verlauf der Tagung zeigte u. a. noch folgendes: Das gewerkschaftliche Aufklärungs- und Bildungswesen, welches mit dem Rätewesen in der Nachkriegszeit gründlicher und bewußter angewandt wurde, hat trotz aller Mängel zu guten Ansätzen geführt. Der Kursus bewies, daß auf dieser Elementargrundlage

aufbauend die Verhältnisse zur weiteren bzw.

Spitzenbildung gereift sind. Die Uebertragung der Aufgabe an diese Arbeitnehmervertreter sowie der damit verbundene Zwang sich mit all den oft schwierigen neuen Fragen ernsthaft auseinander zu setzen, treibt wie so oft im praktischen Leben stark zur rechten Erkenntnis sowie zur richtigen Lösung selbst, wenn auch nicht alle theoretischen Vorbedingungen und Zusammenhänge geklärt sind. Dieses muß mit seiner Verantwortung stählt aber auch den Willen, sich in diesen Wissensstoff unter allen Umständen hineinzubohren und so fand auf der Tagung wohl fast jedes Wort geradezu freudige Aufnahme. Die überwältigende Mehrheit unserer Vertreter gehört schon fast fünf Jahre Aufsichtsräten an. Diese Vertreter sind

zumeist auch in der Führung des gewerkschaftlichen Finanz- und Beitragswesens, in der Leitung von Genossenschaften, Sparvereinen, in öffentlichen Körperschaften usw. tätig gewesen, was ihnen in der Ausübung ihres jetzigen Amtes ebenfalls zugute kommt. Das neue Recht in diesen Unternehmungen hat ferner die Mitverantwortung der Vertreter für dieselben gefördert, was aus ihren nüchternen abwägenden Ausführungen hervorging. Das soziale wie das wirtschaftliche Zielstreben dieser Gesetze, vollzieht sich trotz aller Hemmungen und Schwierigkeiten besser und wirkungsvoller als es z. Bt. von gegnerischer Seite dargestellt wurde und als es öffentlich bekannt ist.

In seinem Schlußwort betonte der Leiter der Tagung, Kollege *S c h m i g*, daß mit großer Gründlichkeit, Ausdauer und mit großem Eifer gearbeitet worden sei. Die Veranstaltung müsse den sozialen Fortschritt des Betriebsrats-Aufsichtsratsgesetzes neu beleben und weiter entwickeln. Außerdem sei von ihr eine erhebliche Verstärkung der geistigen Elitetruppe des Verbandes zu erwarten. Unter dieser Elitetruppe ist diejenige Kollegenschaft zu verstehen, die auf den vielseitigen führenden Posten der Bewegung steht und die von tiefem Verantwortungsbewußtsein für den Verband, für unsern Stand und für die Volksgesamtheit durchdrungen ist. Jeder Betriebsrats-Aufsichtsratsvertreter muß dazu gehören und auch in der Aufklärungs- und Werbearbeit für unsern Verband seine Pflichten tun.



Albrecht Dürer † 1528

Der Mann der Schmerzen

Die Zwölf-Stundenschicht fördert Gesundheit und Moral

Jetzt erst kommen wir allmählich hinter den wahren Tatbestand, warum die Unternehmer der Schwerindustrie sich so energisch gegen die Einführung der dreigeteilten Schicht und gegen die achtstündige Arbeitszeit wenden. Merkwürdige Voreingenommenheit aller Gewerkschaftsrichtungen war es, zu glauben, so etwas sei lediglich aus Profitinteresse und Gewinnsucht der Schwerindustrie entstanden. Daran scheint kein wahres Wort zu sein. Nein, edelste menschenfreundliche Motive sind es, die die Schwerindustrie zu ihrem Handeln bewogen haben. Daß sie nicht eher damit an die Öffentlichkeit trat, hat seinen Grund darin, daß bei ihr das biblische Wort: „Deine Rechte soll nicht wissen, was deine Linke tut“, ausschlaggebend ist und dann, weil der wahre Wohltäter der Menschheit am liebsten ungenannt und ungekannt durch die Fluren der Gesellschaft wandelt. So auch die Schwerindustrie. Weil nicht viele gute Taten von ihr in die Öffentlichkeit treten, und weil sie sich bescheiden damit im Hintergrunde hält, ist die verabscheuungswürdige Meinung entstanden, als sei sie reaktionär und stemme sich gegen den sog. sozialen Fortschritt. Wie hat man ihr doch Unrecht getan. Hier der Beweis.

Der bekannte günstige Wind wehte uns den umfangreichen Bericht eines der größten Konzerne der Schwerindustrie für den amtlichen Enqueteausschuß, der sich bekanntlich auch mit Produktionsfragen beschäftigt, auf den Tisch. In diesem Bericht heißt es u. a.:

Ermüdungszustand in bezug auf den Arbeiter. Zahlmäßige Angaben können darüber nicht gemacht werden. Nach unserer Ansicht, die sich auf Beobachtungen im Betriebe stützt, war der Ermüdungszustand der Arbeiter am Ende der Achtstundenschicht größer als am Ende der Zwölfstundenschicht.

So, jetzt weiß die Regierung wenigstens, weran sie ist. Lediglich, um die Arbeiter vor allzu großer Ermüdung zu schützen, läßt man sie 12 Stunden arbeiten. Wie frisch, wie energiegelad, wie freudig schreiten doch heute die Arbeiter nach zwölfstündiger Schicht weg, man merkt ihnen überhaupt nicht an, daß sie gearbeitet haben!! Wie wäre es denn da mit einer achtzehnstündigen Schicht? Dann muß ja das Leben eine wahre Wonne sein! Aber es kommt noch besser. Zum Kapitel „Freizeitbeschäftigung“ führt der Bericht an:

In der Zeit, als der allgemeine Achtstundentag galt, wurde allseits darüber geklagt, daß die Leute nach achtstündiger Schicht auf dem Werk noch an anderen Stellen Lohnarbeit verrichteten. Besonders hatten die ansässigen selbständigen Handwerker darüber zu klagen, daß ihnen durch die Schwarzarbeit der auf dem Hüttenwerk beschäftigten Handwerker der Verdienst geschmälert wurde, zumal jene in der Lage waren, die Arbeiten viel billiger herzustellen, da sie ja ihren Hauptverdienst bereits auf dem Werk hatten. Das Werk selbst konnte des öfteren feststellen, daß das Material zu diesen Arbeiten seinen Beständen entnommen war. Mit Einführung der zweigeteilten Schicht haben diese Klagen aufgehört. Heute beschäftigt sich die jüngere Arbeiterschaft, soweit von hier aus beurteilt werden kann, mehr mit Sport als vor dem Kriege. Die ältere betreibt vielfach Gartenbau und Kleintierzucht.

Und nun sage noch einer, die Schwerindustrie täte nichts zur Hebung von Sitte und Moral. Wie minderwertig war doch die Arbeiterschaft unter der achtstündigen Schicht: Drückebergerei, Schwarzarbeit, „Sozialisierung der Materialien“; heute aber nach der zwölfstündigen Schicht hat die Arbeiterschaft an solchen Sachen kein Interesse mehr, dafür betreibt sie jetzt um so lieber Gartenbau und Kleintierzucht. Welche Veredelung der Gefühle, welcher sittliche Aufschwung! Jetzt endlich können wir uns auch erklären, warum die Sonntagsarbeit so im Schwung ist. Das geschieht lediglich aus dem Grunde, um dem Arbeiter bessere Sparmöglichkeiten zu geben, dadurch, daß man den sonntäglichen Besuch von Wirtschaften infolge der Sonntagsarbeit zurückdrängt. Wirklich, wenn so selbst von den Herren von Stahl und Eisen an der Reorganisation der deutschen Volksseele gearbeitet wird, dann wird der Tag nicht mehr fern sein, wo endlich am deutschen Wesen die Welt genesen kann.

Merken die Arbeiter der Schwerindustrie endlich, mit welchen Mitteln hinter den Kulissen gearbeitet wird, um die Wiederkehr der Achtstundenschicht zu verhindern? Bedauerenswerte Einzelercheinungen der Inflationszeit werden verallgemeinert und der Arbeiterschaft insgesamt in die Schuhe geschoben. Der Ruf der Arbeiterschaft muß nach Möglichkeit heruntergedrückt werden. Die Schwerindustrie weiß schon, warum sie so verfährt. Meinen die Arbeiter im Ernst, daß man mit Gleichgültigkeit diesen Herren der Montanindustrie beikommen könne?
Wi.

„Ungleich verteilt sind die Güter des Lebens“

sagt Friedrich von Schiller in der „Braut von Messina“ und er hat unzweifelhaft recht mit seinen Worten. Das merkt man ganz besonders, wenn man Einnahmen und Ansprüche der verschiedenen Schichten des deutschen Volkes miteinander vergleicht. Schrieb doch vor einiger Zeit ein höherer Beamter in der deutschen Presse, daß es zwei verschiedene Arten von Existenzminimum gebe, eine für die unteren Schichten und eine für die oberen Schichten. Ebenso eigenartig ist auch die Einschätzung von Arbeit und Arbeitsleistung bei den verschiedenen Ständen und die Frage nach dem „nervus rerum“, dem Gewinn oder dem Gehalt.

Plattiert uns da vor einiger Zeit ein „Zeitungsdienst für Industrie und Handwerk, München“, auf den Redaktionstisch. Dieser bringt an erster Stelle der Korrespondenz eine Kalkulationsplanderei unter der Überschrift „Was muß ein Handwerksbetrieb einbringen?“ Wir geben diesen Artikel mit einigen unwesentlichen Kürzungen wieder. Der Handwerksbetrieb muß einbringen:

1. Einen angemessenen Betrag für den Lebensunterhalt des Meisters und seiner Familie, um standesgemäß leben und auftreten zu können. Als angemessen ist ein Betrag anzusehen, welcher 30 bis 50 Prozent über dem tarifmäßigen Gehalt eines Betriebsleiters liegt. (Siehe Tarifverträge der technischen Beamten.)

(Der Verdienst eines Betriebsleiters in der Metallindustrie zum Beispiel dürfte im allgemeinen zwischen 600 und 700 M., gering gerechnet, liegen. An vielen Stellen wird er durch Leistungszulage erheblich gesteigert. Dazu kommt ebenfalls oft noch frei Brand und Licht. Die Red.)

2. Miete für Werkstatt, Lagerplatz, Laden, Büro usw. oder den realen Mietwert, wenn Werkstatt usw. Eigentum auf eigenem Grundstück liegt. Es ist falsch, die Miete der eigenen Räume usw. auf

eigenem Grundstück niedriger oder gar nicht zu rechnen. Wird der normale Mietwert bei eigenen Räumen voll aufgebracht, dann dürfen die Reparaturen an den benützten Räumen, welche sonst der Vermieter zu tragen hat, nicht mehr in die Unkosten aufgenommen werden. In die Unkosten bei eigenen Räumen sind nur die Reparaturen zu verbuchen, welche bei Mieträumen nicht vom Vermieter getragen werden.

3. Alle Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Bewachung der Werkstatt, Büro, Laden, Lager usw. sowie die Kosten für den Wasserverbrauch. Nicht aber für die Wohnräume, da diese Kosten aus den Unterhaltungskosten Punkt 1 zu tragen sind.

4. Alle Versicherungsbeiträge für Krankenkasse, Invaliden- und Angestelltenversicherung, Haftpflicht, Feuer- und Unfallversicherung für den Meister sowie für alle in der Werkstatt beschäftigten Personen.

5. Sämtliche Beiträge für die Berufsvereine und Verbände, wie Innungen, Handwerkskammern usw., Kosten für den Fachschulbesuch der Lehrlinge, Besuch fachwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Vorträge und Kurse.

6. Alle Kosten für die Instandhaltung der Werkstatt, Lager-, Büro- und Ladenräume, deren Einrichtung und der Wertverminderung der Werkzeuge, Maschinen usw.

7. Sämtliche Steuern, welche im Interesse des Betriebs erhoben werden müssen.

8. Alle Kosten des Geldverkehrs, soweit sie mit dem Betrieb zusammenhängen.

9. Alle unproduktiven Löhne für Zuschneider, Vorarbeiter, Werkmeister, Zeichner, Verkäufer, Hilfsarbeiter, Laufburschen usw.

10. Alle Unkosten des Geschäfts, wie Reisespesen, Inserate, Kataloge, Telefon, Geschäftsbücher, Fachzeitschriften, Fachbücher, Zeichnungen, technischer und kaufmännischer Bürobedarf usw., Serien- gelder der Angestellten und Arbeiter.

In der nächsten Nummer beginnen wir im Feuilleton mit der

Meisternovelle Heinrich von Kleists

„Michael Kohlhaas“

Die Novelle spielt um 1540 in Sachsen und hat als Helden den edlen und gerechten Michael Kohlhaas, der wegen der Uebergrieffe der adligen Herren an der Gerechtigkeit u. e wird, sich selbst Recht verschaffen will und dann nach Bluttaten auf dem Schaffot endet.

Eine trübe Zeit entrollt sich vor den Blicken. Der damalige Bauer, als untere Schicht, rechtlos und gequält, aber ohne Kraft der Zusammenfassung, gleicht in vielem dem Arbeiter der Vorkriegszeit. Unseren Kollegen wird diese Erzählung manchen Einblick in eine düstere Zeit geben, aber sie auch zum Nachdenken veranlassen.

Hat der Betrieb alle Kosten (Punkt 1 bis 10) gedeckt, dann erst arbeitet der Betrieb ohne Verlust und ohne Verdienst.

Nun wird auch der Meister einmal alt und arbeitsunfähig, wo er nichts mehr verdienen kann, oder es kommen einmal schlechte Zeiten, wo die Arbeit und die Einnahme ausbleibt.

Für das Alter und für die schlechten Zeiten muß der Meister vorsorgen, er muß etwas verdienen, folglich muß der Meister so rechnen, daß von den Ausgaben für Punkt 1 bis 10 noch etwas übrig bleibt, um im Alter sorglos leben und über schlechte Zeiten leicht hinwegkommen zu können.

Der Staat gewährt seinen Beamten im Alter eine angemessene Pension, dem Meister aber nicht, folglich muß sich der Meister seine Pension selber verdienen und ersparen. Was dem Staatsbeamten rechtlich zusteht, steht dem Meister erst recht zu, denn der Meister erarbeitet die Steuern, von welchen der Staat seinen Beamten die Pensionen zahlt.

Also, lieber Meister, sei Selbstversorger und rechne so, daß du auf deine Rechnung kommst, denn das alte Sprichwort sagt: „Verscheidenheit ist eine Bier, doch weiter kommt man ohne ihr.“

Kalkulator H. U.

Wirklich, dieser letzte Satz trifft vollinhaltlich den Nagel auf den Kopf bei einem solchen Musterkoffer von Forderungen. Und diese Forderungen sind wohl überall schon Wirklichkeit geworden. Die Handwerksmeister haben längst erkannt, daß jede Gesellschaft auf noch so präzisierete Forderungen pfeift, wenn hinter diesen Forderungen nicht auch die Bataillone der Männer und der Geldstangen marschieren. Erst dadurch erringen sich die Forderungen Achtung. Das Handwerk hat, trotz aller Klagen, wie Figura zeigt, doch noch immer einen sehr goldenen Boden. Wir wollen über die Berechtigung der einzelnen Punkte nicht reden, sondern möchten die Art und Weise, wie ein Handwerksmeister seine Forderungen kalkuliert und seine Arbeitsleistung bewertet, unseren Kollegen zur Beachtung empfehlen.

Wenn heute die handarbeitenden Schichten (nebenbei gesagt müssen diese noch immer den Löwenanteil an den Einkommensteuern tragen und nicht etwa andere Kreise) vielfach so gering bewertet sind, eine Tatsache, die sich in der Lohn- und Arbeitszeithöhe ausdrückt, dann müssen wir leider konstatieren, daß das nicht ohne eigene Schuld der Arbeiterschaft vor sich geht. Im allgemeinen ist das wirtschaftliche und politische Wissen in der Arbeiterschaft mindestens so gut wie das der Handwerksmeister, aber in der praktischen Auswirkung ihrer Kenntnisse haben die Handwerksmeister einen mächtigen Vorsprung, weil sie durch ihre sehr straffe Organisation in den Innungen den Preismarkt zu beeinflussen in der Lage sind. Den Arbeitern fehlt zur stärkeren Beeinflussung des Lohnmarktes lediglich eine durchgreifendere Organisation. Die Voraussetzungen dazu liegen heute überall handgreiflich. Die Arbeiterschaft braucht nur zuzufassen, und sie bessert in stärkstem Tempo ihre Verhältnisse.

Die metallverarbeitenden Industrien

IV.

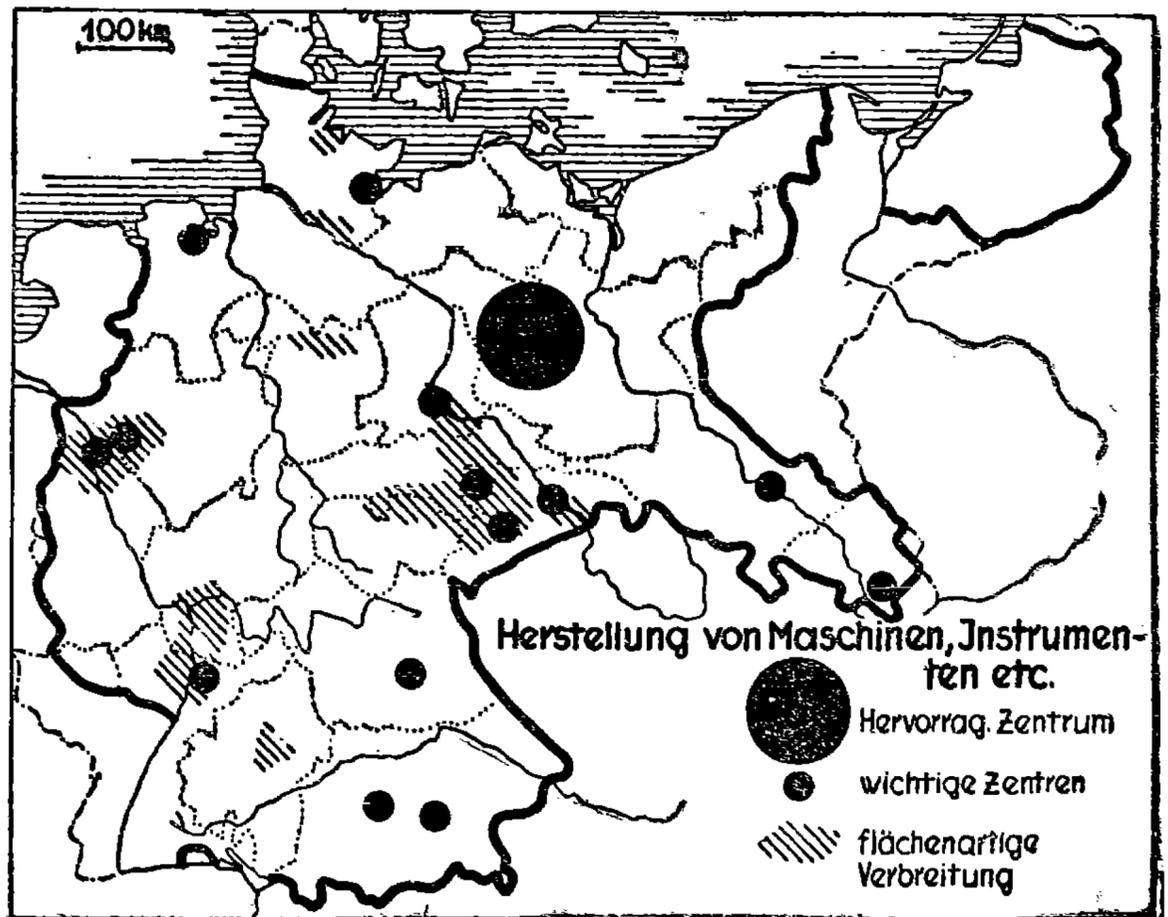
Die Industrie der Maschinen und Apparate

Kein Industriezweig kann ohne Werkzeugmaschinen auskommen, die bei der Metallverarbeitung, in der Holzindustrie usw. notwendig sind. Für die Herstellung der Massenartikel des täglichen Gebrauches sind Werkzeugmaschinen ebenso unentbehrlich wie bei der Feinmechanik. Sie ersetzen die Werkzeuge des Handwerkers, wie Hammer, Meißel, Bohrer, Hobel, Feile usw. Ohne Dampfhammer, Schmiedepressen, Preßluftwerkzeuge, Fräsmaschinen, Bohr-, Feil-, Schleif- und Poliermaschinen wäre ein moderner, rationeller Betrieb gar nicht zu denken.

Auch die Walzwerke, welche dem glühenden Eisen und Stahl die gewünschte Form geben, gehören zu den Werkzeugmaschinen. Im weiteren Sinne fallen unter diese Gruppe auch alle jene Maschinen, welche die einzelnen Teile eines Fabrikats serienweise herstellen. So werden die einzelnen Teile der Gewehre automatisch fabriziert, und auch in der Automobilindustrie sind halb- und vollautomatisch arbeitende Maschinen von größter Bedeutung. Man wird kaum vermuten, daß ein so einfaches und billiges Ding, wie das Metallgestell eines Schirmes, etwa 20 verschiedene Spezialmaschinen zu seiner Massenherstellung notwendig hatte, deren Zahl neuerdings aber verringert werden konnte. Die Konstruktion der Werkzeugmaschinen findet fast ausschließlich in den Kerngebieten der Metall- und Maschinenindustrie statt. Den größten Anteil an dieser Industrie hat Sachsen, das über 13 000 Arbeiter darin beschäftigt und außerordentlich vielseitig ist, dann folgen Berlin, das vor allem Werkzeugmaschinen für die Metall- und Holzindustrie herstellt, und das niederheinisch-westfälische Industriegebiet mit je 8000 Arbeitern. Als kleinere Zentren sind dann noch Frankfurt a. M. und Stuttgart mit weite-

rer Umgebung (besonders Göppingen) zu nennen, hinter denen selbst Nürnberg, Magdeburg und Hamburg zurücktreten. (Abb.)

Die Industrie der Maschinen, Apparate und Instrumente ist von der größten Vielseitigkeit; in keinem Zweig des Wirtschaftslebens ist vielleicht die Spezialisierung so weit getrieben wie in dieser Industrie. Dementsprechend kann auch von einer Selbstversorgung der einzelnen Industriegebiete mit Maschinen keine Rede sein, wenn auch selbstverständlich gewisse Anpassungserschei-



nungen vorhanden sind. So spielt z. B. in dem sächsischen Industriegebiet der Bau von Textilmaschinen für die dortige Textilindustrie eine Rolle, aber diese Maschinen gehen auch ins übrige Deutschland und selbst nach dem Auslande. Ähnlich hat wohl jedes Industriegebiet eine ihm eigene Maschinenindustrie, darum muß der Austausch zwischen den einzelnen Gebieten ein außerordentlich reger sein. Es ergibt sich daraus auf den ersten Blick ein gewaltiger Austausch zwischen den Gebieten der Metallindustrie. Man erkennt auch die große Bedeutung der sächsischen Maschinenindustrie für das ganze Reich. Von Sachsen gehen, nach dem Gewicht berechnet, etwa dreimal soviel Maschinen nach Berlin, als Berlin an Sachsen abgibt. In lebhaftem Austausch, wenn auch nicht so stark wie mit Berlin, steht die sächsische Industrie mit Schlesien, Thüringen, mit der Provinz Sachsen und besonders mit Bayern. Südbayern sowohl wie Nordbayern beziehen doppelt so viel an Maschinen, Apparaten, Instrumenten usw., als sie an Sachsen liefern. Die bayerische Industrie steht ihrerseits mit Württemberg und Baden in einem sehr lebhaften Austausch, im allgemeinen empfängt aber Bayern auch in diesem Falle der Masse nach mehr Maschinen, als es abgibt.

Die Maschinenindustrie des Ruhrgebietes ist, wie schon erwähnt wurde, auf den starken Bedarf der Schwerindustrie eingestellt. Diese Einstellung bringt es mit sich, daß das Ruhrgebiet diese Erzeugnisse hauptsächlich nach gleichartigen Wirtschaftsgebieten, besonders nach den Bergbaubezirken, absetzen muß. Wir sehen darnach auch das breiteste Güterverkehrsband nach dem linksrheinischen Gebiet hinüberführen. Auch Sachsen und der Regierungsbezirk Merseburg nehmen noch größere Mengen aus dem Ruhrbezirk auf. Im allgemeinen geht aber der

Strom der Bewegungslinien nach dem Ruhrgebiet hin, das einschließlich der Eisenindustrie des bergisch-märkischen Landes (Solingen, Remscheid usw.) und der Textilindustrie von Elberfeld-Barmen einen außerordentlichen Bedarf an Maschinen, Apparaten aller Art hat. Den größten Anteil an der Belieferung des Ruhrgebietes haben Berlin und der Freistaat Sachsen zu gleichen Teilen, auch das übrige Gebiet von Westfalen arbeitet noch sehr stark für das Ruhrgebiet. Im übrigen gibt es aber kaum einen deutschen Industriebezirk für die Herstellung von Maschinen usw., der nicht mit dem Ruhrgebiet als Lieferant oder Empfänger in Verbindung stünde. Wohl kein Industriezweig zeigt in gleicher Weise wie die Maschinenindustrie die regionale Durchdringung des deutschen Wirtschaftslebens; es ist ein Hin und Her der Verkehrsbänder, die gerade die industriell hoch entwickelten Wirtschaftsgebiete aufs engste mit einander verknüpfen, aber gleichzeitig ihre Fäden auch nach den mehr agrarischen Gebieten ausenden. In höchstem Grade entrollt sich uns hier das Bild der wirtschaftlichen Einheit

Deutschlands, in deren Rahmen die Maschinenindustrie ihren beachtenswerten Anteil für die Ausfuhr erzeugt. Soweit es zu übersehen ist, steht der Freistaat Sachsen in der Ausfuhr von Maschinen usw. an erster Stelle im Reiche, gleich hinterher kommt Berlin mit der Mark Brandenburg, dann folgen das Ruhrgebiet und die Provinz Hessen-Nassau, während die drei süddeutschen Staaten zusammen etwa die Maschinenausfuhr Sachsens erreichen. Das bedeutet, daß Sachsen ganz roh gerechnet — genaue Zahlen stehen leider nicht zur Verfügung — auf den Kopf der Bevölkerung in der Maschinenindustrie doppelt soviel wie ganz Süddeutschland ausführt. Doch ist dabei einschränkend zu bemerken, daß es sich nicht um die Werte, sondern nur um die Gewichtsmengen handelt.

E. Scheu.

Prälat Limberg 70 Jahre alt

Am 2. April vollendete Prälat Peter Limberg zu Unkel am Rhein sein 70. Lebensjahr. Schon als junger Kaplan erkannte er die schweren sozialen Nöte der Zeit, das Unwürdige in der Lebenshaltung der Arbeiterschaft und versuchte durch geistige Hebung der Arbeiterschaft und durch Einpflanzen von Solidaritätsgefühl die Arbeiter für ihre große Aufgabe vorzubereiten, Staats- und Industriebürger zu werden.

Seine sozialtätige Blauzeit — wenn man so sagen darf — lag in Duisburg. Der katholische Arbeiterverein Duisburg erlebte unter seiner Leitung eine seltene Höhe. Im Verein mit den alten Veteranen der Duisburger Ortsverwaltung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, besonders mit unserm 1. Verbandsvorsitzenden Kollegen Franz Wieber, wirkte Limberg ununterbrochen vor allem auch für die Rechte der Arbeiterschaft. Seine Arbeit ist um so höher zu bewerten, als sie nicht überall auf Geneigtheit stieß. Limberg war auch auf dem ersten Internationalen Arbeiterschuttkongress. An der Gründung der christlichen Gewerkschaften war er lebhaft interessiert.

Die christliche Arbeiterschaft des Westens verdankt dem Prälaten Limberg außerordentlich viel. Er ist einer der energischsten Vorkämpfer der Arbeiterrechte gewesen. Der Christliche Metallarbeiterverband, dem der Jubilar immer besonders nahe gestanden hat und noch steht, überbringt ihm aus ganzem Herzen die allerbesten Wünsche und er verbindet damit die Hoffnung, daß dem Jubilar ein schöner Lebensabend nach einem so trefflichen und erfolgreichen Leben beschieden sei.

Aus den Betrieben

Organisation und Tarifvertrag

Eigenartige Umstände hat der Inhaber der Firma Mertens u. Frehwein, Neviges. Die Firma war Mitglied des Verbandes der Arbeitgeber im bergischen Industriebezirk. Infolgedessen galt auch in dem Betrieb der Tarifvertrag für das Wuppertal.

Schon im vergangenen Jahre versuchte die Firma den Tarifvertrag im Betriebe abzuschaffen. Durch Gewerbegerichtslagen, geführt vom Christlichen Metallarbeiterverband Velbert, wurden der Arbeiterschaft über 1400 M noch nachträglich ausbezahlt. Der Tarifvertrag für das Wuppertal sieht nun ab 1. Januar 1927 eine Lohnerhöhung vor. Wiederholt von dem Betriebsrat darauf aufmerksam gemacht, wurde doch nicht nach dem erhöhten Tarif bezahlt. Die Arbeiterschaft übertrug nunmehr dem Christlichen Metallarbeiterverband die Angelegenheit. Von diesem wurde der Firma nun ein Tarifvertragsentwurf überreicht nebst Lohnforderungen. Sofort nach Empfang dieses Tarifentwurfs erklärte die Firma dem Betriebsrat, wir haben Anweisung gegeben, daß der Lohn ab 1. Januar nachgezahlt wird. Also das Schreiben des Christlichen Metallarbeiterverbandes hatte Wunder gewirkt. Vorher konnte die Firma nichts bezahlen, aber als sie hörte, daß die Arbeiterschaft organisiert war, konnte sie es. Unter keinen Umständen wollte sie den Tarifentwurf des Christlichen Metallarbeiterverbandes anerkennen.

Am 22. März fand nun eine sehr gut besuchte Betriebsversammlung statt, die einstimmig die Organisation aufforderte, nunmehr den gesetzlichen Weg zu beschreiten. Erfreulicherweise ist die Latkraft darauf zurückzuführen, daß die Kollegen des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu-

sammengehalten haben, und die noch unorganisierten Arbeitskollegen werden daraus die Schlussfolgerung ziehen müssen, sich ebenfalls zu organisieren.

Drahtzieher-Konferenz

Eine am 20. März in Hagen i. W. stattgefundene Drahtzieherkonferenz befaßte sich eingehend mit den Verhältnissen, wie sie zur Zeit in den deutschen Drahtziehereien üblich sind. Berichterstatter Kollege Alex, Hagen, wies hin auf die Zusammenschlußbestrebungen der Drahtindustrie. Nachdem im Vorjahre der Drahtverband gegründet wurde, ist Mitte März dieses Jahres auch ein Internationales Drahtkartell geschaffen worden. Die Preisbildung sei durch diese Zusammenschlüsse günstig beeinflusst worden. Gegenüber dem Vorjahre könne auch wieder von einer besseren Beschäftigung geredet werden. Daß die Lage für die Arbeiterschaft noch viel zu wünschen übrig läßt, bewies die Aussprache, in welcher die Delegierten aus den verschiedensten Drahtwerken Rheinlands und Westfalens zu Worte kamen. Besonders geklagt wurde über die ungenügenden Akkordpreise, die in der Krisenzeit kräftig nach unten reguliert sind. Bauend auf die Uneinigkeit der Drahtzieher wie sie besonders in Altona, dem alten Sitz der deutschen Drahtindustrie, noch herrscht, konnten die Verschlechterungen der Verhältnisse ohne großen Widerstand durchgeführt werden. Dort, wo die Drahtzieher hingegen einig waren, ließen sich noch einigermaßen erträgliche Zustände halten. Trotz dem der Prozentsatz der erwerbslosen Drahtzieher nicht gerade gering ist, wird versucht, weitere Lehrlinge heranzubilden. Ein solches Bestreben müsse abgelehnt werden. Verlangt wurde auch eine besondere Regelung der Lehrlingsverhältnisse, um den vielen Klagen ein Ende zu machen.

Bemerkenswert waren die Mitteilungen über die zu zahlende Entschädigung für Setze, Mikrometer, Ziehisen usw. Nach einwandfreien Feststellungen müssen bis 30 M pro Monat für Materiallieferung vom Lohn eingelassen werden. Bei einem Höchstverdienst von 9 bis 10 M im Durchschnitt müsse verlangt werden, daß diese Abzüge ganz wesentlich gesenkt würden.

Im Anschluß an die Berichterstattung wurde eine besondere Branchenleitung gewählt, die sich aus 8 Mitgliedern zusammensetzt, die zum Teil in gemischten Werken, zum Teil aber in reinen Drahtwerken beschäftigt sind. Gewarnt wurde vor Arbeitsannahme in fremden Werken, besonders des Auslandes, ehe nicht mit der Organisationsleitung Rücksprache genommen worden sei.

Die Konferenz fand ihren Abschluß mit dem Versprechen aller Teilnehmer, in den örtlichen Branchenversammlungen die erforderliche Aufklärung zu schaffen und durch Pflege des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses für gesunde Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Drahtziehereien zu sorgen.

Erfolge bei der Betriebsratswahl

Lippstadt. Die Betriebsratswahl auf der Westfälischen Metallindustrie die am Samstag gefügt wurde, zeigt ein weiteres Anschwellen der christlichen Stimmen. Auf beiden Seiten wurde hart gerungen. Von 550 Wahlberechtigten wählten 531, also 94 Prozent. Es erhielten: der Christliche Metallarbeiterverband 330 Stimmen und 6 Vertreter (183 und

4 Vertreter), Deutscher Metallarbeiterverband 197 Stimmen und 3 Vertreter (Freie und H.D. 115 und 3 Vertreter). Die eingeklammerten Zahlen sind das Ergebnis der vorletzten Wahl. Der Gewerksverein (H.D.), der bei der vorletzten Wahl eine gemeinsame Liste mit der freien Gewerkschaft aufstellte und hierdurch einen Sitz bekam, hatte keine eigene Liste aufgestellt und scheidet somit aus dem Betriebsrat aus.

Essen. Tausend Stimmen mehr als im vorigen Jahre erzielte unser Christlicher Metallarbeiterverband bei den Kruppischen Betriebsratswahlen. Das Ergebnis ist folgendes:

	1927		1926	
	Stimmzahl	Vertr.	Stimmzahl	Vertr.
Betriebsratswahl:				
D. G. B.	6898	11	5922	10
A. d. G. B.	10041	16	9147	16
Gewerkschaftsring	794	1	785	1
Gelbe	1169	1	1423	2
Arbeiterratswahl:				
Christliche Gewerkschaften	5460	10	4465	10
Freie Gewerkschaften	8957	18	7962	18
Hirsch-Duncker	289	—	326	—
Gelbe	1169	2	1278	2
Angestelltenratswahl:				
Gedag (Christl. Richtung)	1438	8	1457	9
Alfa (Freie Richtung)	1084	6	1185	7
Hirsch-Duncker	505	3	459	2
Oberbeamte	481	3	568	3
Gelbe	—	—	145	—

Verbandsgebiet

Amberg. Am Samstag, den 19. und Sonntag, den 20. März, fanden drei Mitgliederversammlungen statt, in welchen Kollege Ungert Bericht erstattete über die am 13. März in Duisburg stattgefundene Reichskonferenz der christlichen Arbeitervertreter der Schwereisenindustrie. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Mitgliedschaft die von der Reichskonferenz aufgestellte Forderung auf Wiedereinführung des Dreischichtensystems voll berechtigt hält, und daß erwartet wird, daß Reichstag und Reichsarbeitsministerium möglichst bald den Forderungen stattgeben. Bei der staatlichen Luitpoldhütte in Amberg und bei der Maxhütte in Rosenberg beträgt die wöchentliche Arbeitszeit an den Hochöfen, im Stahl- und Walzwerk und den dazu gehörenden Nebenbetrieben, einschließlich der Wechselschicht 70 Stunden, eigentlich 6 resp. 7 mal 12 Stunden, da die Pausen nicht regelmäßig eingehalten werden. Dazu wird vielfach noch eine Sonntagsüberschicht verlangt, so daß sich eine reine Arbeitszeit ausschließlich der Pausen von 80 Stunden ergibt. Daß solche Arbeitszeiten noch rechtlich vertreten werden können, steht in scharfem Gegensatz zu den Begriffen von Sitte und Kultur. Von einem ordentlichen Familienleben kann dabei keine Rede sein, zumal zu diesen Arbeitszeiten noch recht ansehnliche Annahmszeiten kommen. Der größte Teil der hiesigen Hüttenarbeiter ist täglich 14 und mehr Stunden der Familie entzogen. Da ist es hohe Zeit, daß eine Milderung eintritt und diese ist nur dadurch möglich, daß auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung das Dreischichtensystem wieder eingeführt wird. Dabei müßten auch die Nebenbetriebe einbezogen werden, z. B. die Hüttenhandwerker, die Maschinisten, Zement- und Kalkwerker, die Arbeiter der Steinfabriken usw., die hier alle eine mindestens 60stündige Wochenarbeitszeit haben. Besonders geschützt gehörten die Ar-

beiter der Naßgasreinigung, kam bei dieser gefährlichen Arbeit doch erst vor einigen Wochen ein Mann ums Leben und weitere 6—8 Mann trugen schwere Gasvergiftungen davon. Auch bezüglich der Unfallversicherung müßte hier endlich Remedur geschaffen werden, und die diesbezügliche Arbeit unseres Verbandes wird von der Kollegenschaft voll anerkannt. Ferner wurde der vorliegende Gesetzentwurf der Regierung betr. Regelung der Arbeitszeit einer gründlichen Kritik unterzogen und betont, daß der Arbeiterschaft mit einer bloßen Ueberstundenregelung nicht gedient sei. Der Entwurf ist völlig unzulänglich und es wird von den gesetzgebenden Körperschaften erwartet, daß kräftige Verbesserungen eingeführt werden.

Neben der Arbeitszeitfrage wurde auch die Lohnfrage besprochen und wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß nicht alles Heil von den staatlichen Stellen erwartet werden dürfe, sondern daß die Arbeiterschaft selbst Hand anlegen müsse. Solange in jedem Betrieb noch Unorganisierte herumlaufen, solange viele Arbeiter nur zum Kritisieren aber nicht zu eifriger Mitarbeit bereit sind, wird die Arbeiterschaft noch lange auf die Löhne warten müssen, die ihr von Rechts wegen zustehen. Deshalb muß die Stärkung des Verbandes die Hauptaufgabe in der kommenden Zeit sein. Nach Besprechung interner Verbandsangelegenheiten wurden die Versammlungen geschlossen. Hoffentlich zeigt sich recht bald der Erfolg in Gestalt von neuen Mitgliedern.

Ludwigshafen. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 6. März im Elisabethenheim statt. Am Besuch war besonders erfreulich, daß die Generalversammlung von jugendlichen Kollegen gut besucht war, ein Beweis, daß unsere jungen Kollegen wieder mehr Interesse für die

Der Polizist und der Handwerksbursche

Von Jac London.
(Schluß.)

Hätte der Polizist auch nur die geringste Phantasie gehabt, so hätte er mich für ein Wesen aus einer anderen Welt, für einen soeben angekommenen Marsbewohner halten müssen, denn er hatte mich in der Dunkelheit nicht abspringen sehen. Und das erste, was er mich fragte, war denn auch tatsächlich: „Wo kommst du her?“ Seine nächsten Worte, die er sprach, ehe ich Zeit zu antworten hatte, lauteten: „Ich hätte die größte Lust, dich mit zur Polizei zu nehmen“. Auch das geschah — davon bin ich fest überzeugt — ganz mechanisch. Er war tatsächlich ein gutherziger Mensch, denn nachdem ich ihm eine Geschichte erzählte und ihm geholfen hatte, seine Kleider abzubürsten, gab er mir Frist bis zum nächsten Güterzug — aber dann mußte ich auch versprechen, zu verschwinden. Ich stellte zwei Bedingungen: erstens, daß der Zug nach Osten ginge, und zweitens, daß es kein durchgehender Schnellzug mit verschlossenen und versiegelten Türen wäre. Darauf ging er ein und schloß mit mir den Frieden von Bristol, demzufolge ich vor dem Eingesperrtwerden bewahrt wurde.

Ich entsinne mich einer anderen Nacht in derselben Gegend, als ich beinahe wieder mit einem Polizisten zusammengestoßen wäre. Hätte ich ihn getroffen, so würde ich ihn wie ein Opernglas zusammengeschoben haben, denn ich kam durch die Luft gefahren, ohne jeden Halt, und ein paar Bahnbeamten waren hinter mir her und wollten mich gerade packen. Das ging so zu: Ich hatte eine Zeitlang bei einem großen Fuhrmann in

Washington logiert, wo ich einen Stand und zahllose Pferdedecken zu meinem persönlichen Gebrauch hatte. Als Entgelt für eine so üppige Unterkunft mußte ich jeden Morgen eine ganze Menge Pferde besorgen. Ich wäre vielleicht noch dort, wenn die Polizei nicht eingegriffen hätte.

Dies war der Grund, daß ich Washington verließ — nicht des Mulatens, sondern der Polizisten wegen. Ich ging nach dem Bahnhof und erwischte den ersten Blinden des Pennsylvania-Expreszuges. Als sich der Zug in Bewegung gesetzt hatte und ich seine Schnelligkeit spürte, wurde ich plötzlich bedenklich. Es war eine viergleisige Linie, und die Lokomotive nahm während der Fahrt Wasser ein. Landstreicher hatten mich längst davor gewarnt, auf dem ersten Blinden von Zügen zu fahren, deren Lokomotive während der Fahrt Wasser einnimmt. Darf ich es näher erklären? Zwischen den Schienen befinden sich niedrige Metallrinnen. Wenn die Lokomotive in voller Fahrt darüber hinwegfährt, fällt ein Rohr in die Rinne. Das Resultat ist, daß alles Wasser aus der Rinne durch das Rohr in den Tender hinaufgesogen wird.

Jegendwo zwischen Washington und Baltimore merkte ich, als ich so auf der Plattform des Blinden saß, wie die Luft von einem feinen Sprühregen gesättigt wurde. Das machte mir nichts aus. Uha, dachte ich, es ist also nur Bluff, wenn man sagt, daß das Wassereinnehmen während der Fahrt so unangenehm für den Landstreicher auf dem ersten Blinden sei. Was hat das bischen Sprühregen zu sagen? Dann begann ich die Einrichtung zu bewundern. Das war eine Eisenbahn! Das war doch etwas anderes als die primitiven Bahnen drüben im Westen — und im selben Augenblick war der Tender voll, aber die Rinne noch nicht leer. Eine mächtige Woge ergoß sich über den hinteren Teil des Tenders und über mich. Ich war bis auf die Haut durchweicht, so naß, als wäre ich über Bord gefallen.

gewerkschaftlichen Aufgaben zeigen. Der Vorsitzende, Kollege Stich, erstattete in klarer überlichtlicher Form den Geschäftsbericht. Der Kassensbericht wurde vom Kassierer Kollegen Bappert gegeben. Die Geschäftsführung befindet sich in guten Händen. Der Geschäftsführung wurde einstimmig Entlastung erteilt. Anschließend wurde von Gewerkschaftssekretär Schwarz, dem Geschäftsführer des Verbandes, ein Vortrag gehalten über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die derzeitigen Lohnbewegungen, die bevorstehenden Betriebsratswahlen und Einführung einer Altersinvalidenunterstützung im Verband. Die Ausführungen wurden mit Interesse und Aufmerksamkeit entgegengenommen. Eine sich an den Vortrag anschließende Aussprache bewegte sich auf beachtenswerter Höhe, bei der sich sämtliche Diskussionsredner zustimmend zu dem Vortrage äußerten. Das Vorstandsmitglied Kollege Dörner sprach im Namen der Versammlung dem Geschäftsführer den Dank für seine umfangreiche und gute Führung der Verbandsangelegenheiten aus. Folgende Entschliessung wurde einstimmig angenommen: „Die Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Ortsgruppe Ludwigshafen a. Rh., nimmt Kenntnis von dem Kampf der Industriellen gegen das Sozialministerium in Bayern. Die Versammelten fordern, daß das Sozialministerium in Bayern bestehen bleibt. Sie stellen sich voll und ganz hinter die Forderung des D. G. B. in Bayern. Wir erwarten, daß der D. G. B. mit allen erlaubten Mitteln die Erhaltung des für die Arbeiterschaft so wichtigen Sozialministeriums zu erhalten sucht.“ Die Neuwahl ergab, daß sämtliche Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt wurden. Für das ausscheidende Mitglied Karl Thoma, der zur Zeit in Nierseburg arbeitet, wurde das Mitglied Johann Schramm gewählt. Auch die Kartelldelegierten wurden einstimmig wiedergewählt. Infolge des erfreulichen Mitgliederzuwachses wurden die Kollegen Weiß, Emler und Bernhard neu hinzugewählt. Nach Absingen der Verbandslieder: „Aufgerafft“ wurde nach 4stündiger Dauer die schön verlaufene Generalversammlung geschlossen.

Katibor. Eine vom Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands einberufene Versammlung beschäftigte sich eingehend mit den wichtigsten wirtschafts- und sozialpolitischen Tagesfragen. Bezirksvorsitzender Siara (Hindenburg) berichtete über die letzten Lohnverhandlungen in Breslau und anschließend daran über die Lage der Katiborer Metallarbeiterschaft. In reger Aussprache zeichneten die Diskussionsredner in beweglichen Klagen ein erschütterndes Bild von den traurigen Verhältnissen, unter denen die Arbeiterschaft zu leiden hat.

Seit dem Jahre 1925 sind die damals vereinbarten Löhne noch nicht aufgebeßert worden. Inzwischen ist eine erhebliche Steigerung der Lebenshaltungskosten eingetreten. Der Gesamtlebenshaltungsindex, der nur einen sehr vorsichtigen Maßstab für die wirklichen Preisverhältnisse darstellt, ist auf 145,4 Prozent gegenüber der Zeit von 1913-14 gestiegen. Ernüchternde Volkswirtschaftler schätzen aber den tatsächlich notwendigen Aufwand zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten auf 60 M wöchentlich für eine dreiköpfige Familie im Durchschnitt.

Unter den breiten Arbeiterschichten sind die kinderreichen Familien besonders zahlreich. Höchstes Gut eines Volkes ist seine Lebenskraft. Entzieht man der Arbeiterschaft durch unzulängliche Lohnverhältnisse die Lebensgrundlage, so sind ernste Gefahren für die künftige Entwicklung der gesamten menschlichen Gesellschaft nicht abzuwenden.

Die Löhne der Katiborer Metallarbeiterschaft zeichnen sich leider durch einen Tiefstand aus, wie ihn gleichgeartete Industrien in keinem anderen Bezirk Deutschlands aufzuweisen haben. Für ungelernete und angelernte Arbeiter beträgt der übliche Tagesverdienst im Durchschnitt 3,50 M. Die gelerntsten Arbeiter (Nacharbeiter und Handwerker) erzielen in den sel-

tensten Fällen einen Tagesverdienst von 5,70 M. Bei 25 voll verfahrenen Schichten werden durchschnittliche Monatsverdienste von 87,50 M im allgemeinen und 142,50 M nur sehr selten erzielt. Die monatlichen Kinderzuschläge sind völlig unzureichend. Sie betragen noch nicht einmal 5 M im Höchsthalle. Von den Verdiensten sind noch die regelmäßigen Pflichtzahlungen für Miete, Versicherungsbeiträge, Steuern, Schulgelder usw. in Abzug zu bringen.

Die Lebensmittelpreise sind im hiesigen Gebiet infolge des deutsch-polnischen Handelskrieges und wegen der sonstigen wirtschaftlichen Rückwirkungen der schädlichen Grenzziehung nicht niedriger als in den Großstädten des übrigen Reichsgebietes. Ab 1. April d. J. steht die 10prozentige Mietzinserhöhung und ab 1. Oktober d. J. eine nochmalige 10prozentige Erhöhung der Mieten bevor. In Rücksicht darauf sind der Arbeiterschaft anderer Industriebezirke erhebliche Lohnerhöhungen zugebilligt worden. Die schlesischen Metallindustriellen verhalten sich jedoch den Forderungen der Arbeiter gegenüber immer noch wenig entgegenkommend.

Die Katiborer Metallarbeiterschaft hat aber berechtigten Anspruch darauf, daß auch ihre Lebensinteressen nicht unberücksichtigt bleiben. Sie wird vor allem durch stärkeren gewerkschaftlichen Zusammenschluß die Grundlage für einen erfolgreichen Schutz ihrer Interessen zu schaffen suchen. Dadurch wird auch am besten dem Allgemeininteresse gedient werden können. Die christlich denkenden Metallarbeiter Katibors haben Gelegenheit, dem Beispiel der Metallarbeiterschaft anderer Industriegebiete zu folgen, indem auch sie den Eintritt in den Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands geschlossen vollziehen.

Sommerda. (Bezirk Thüringen.) Die gutbesuchte Mitgliederversammlung am Sonnabend, dem 19. März, befaßte sich eingangs mit Manteltarif- und Lohnfragen. Von der Versammlung wurde verlangt, daß Leistungszuschläge (§ 10) allen Arbeitern, nicht nur den „Gelernten“, zukommen sollen, daß die Löhne für die Thüringer Metallindustrie nicht nur in der Lohnhöhe ausgebaut, sondern auch die Verschiedenartigkeit der Lohnhöhen eine einheitliche Regelung erfahre, daß an dem Achtstundentag als Norm unbedingt festgehalten werden muß.

Kollege Brötling (Erfurt) behandelte in seinem Vortrage das Thema: Der Weg der Arbeiterschaft. Er schilderte den Weg, den die Arbeiterschaft in hundertjährigem Ringen im Kampfe gegen fast unüberwindbar erscheinende Widerstände zurückgelegt hat. Auf eigene Kraft angewiesen, hat sich die Arbeiterschaft durchringen müssen. Auf wirtschaftlichem, sozialem, gesellschaftlichem, politischem, kulturellem Gebiet ist ein Weg durchlaufen worden, der zu den gewaltigsten Erscheinungen der Menschheitsgeschichte gehört. Nur allein durch die Tätigkeit der Gewerkschaften war ein solcher Fortschritt möglich. Das sollte die Arbeiterschaft nicht vergessen.



Artikelangabe



Zur Neuorganisation des öffentlichen Arbeitsnachweises (Soziale Praxis, Berlin, Nr. 13). — Mehr Schutz den Betriebsräten (Der Deutsche, Berlin, Nr. 76). — Rationalisierung, Sozialpolitik und Wirtschaftsaussichten (Bergwerkszeitung, Essen, Nr. 76). — Zur Analyse des Eisenmarktes (Industrie- und Handelszeitung, Berlin, Nr. 79). — Zoll und Inlandspreis (Magazin der Wirtschaft, Berlin, Nr. 11). — Amerikanische Unfallstatistik (Technik und Wirtschaft, Berlin, Nr. 2).

Der Zug fuhr in Baltimore ein. Wie gewöhnlich in den großen Städten des Ostens, lief die Eisenbahn unter dem Straßeniveau, auf dem Grund eines tiefen Einschnittes. Als der Zug in den erleuchteten Bahnhof einfuhr, machte ich mich auf dem Blinden so klein wie möglich. Aber ein Bahnbeamter sah mich doch und machte sich an meine Verfolgung. Zwei andere schlossen sich ihm an. Auf der anderen Seite des Bahnhofs sprang ich ab und lief das Gleis entlang. Es war die reine Hölle. Zu beiden Seiten erhoben sich die steilen Wände des Einschnittes, und ich wußte, daß ich, wenn ich sie zu erklimmen versuchte und es mißglückte, unweigerlich einem Polizisten in die Klauen geraten mußte. Ich lief und lief und war die ganze Zeit auf dem Ausguck nach einer Stelle, wo ich hinaufklettern konnte. Zuletzt fand ich eine. Sie befand sich gerade unter einer Brücke auf der eine Straße, die auf dem gewöhnlichen Niveau der Stadt lag, über den Einschnitt führte. Auf Händen und Füßen kletterte ich die steile Wand hinauf. Die drei Bahnbeamten kamen mir, ebenfalls auf Händen und Füßen, nach. Als ich oben war, befand ich mich auf einem unbauten Grundstück, das auf einer Seite durch eine niedrige Mauer von der Straße getrennt war. Ich hatte keine Zeit eingehende Untersuchungen anzustellen. Sie waren mir auf den Ferien. Ich stürzte auf die Mauer los und sprang hinüber. Und da hatte ich die große Ueberraschung meines Lebens! Man nimmt gewöhnlich an, daß die eine Seite einer Mauer ebenso hoch wie die andere ist. Aber bei dieser Mauer war es nicht so. Das Grundstück lag viel höher als die Straße. Auf meiner Seite war die Mauer niedrig, auf der andern Seite aber — schön, als ich so in voller Fahrt über die Mauer ran, war es, als fielen ich, mit den Beinen voran, geradeswegs in einen Abgrund. Unter mir, im Schein einer Straßenscheinlaterne, ging ein Polizist auf dem Bürgersteig. Ich nehme an, daß die Höhe neun bis zehn Fuß betrug, aber in meinem Schrecken und Erstaunen kam sie mir aus meiner schwebenden Lage doppelt so groß vor.

Ich streckte mich in der Luft aus und kam hinunter. Zuerst glaubte ich, ich sei dem Polizeibeamten auf den Kopf gefallen, und meine Kleider berührten ihn auch, als meine Füße mit einem mächtigen Krach auf den Bürgersteig sausten. Es war ein Wunder, daß er nicht tot umfiel, denn er hatte mich nicht kommen hören. Es war eine neue Auflage des Marsbewohners. Und der Schutzmann fuhr denn auch wirklich zusammen. Er machte einen Satz zur Seite, wie ein Pferd vor einem Automobil, und dann langte er nach mir aus. Ich ließ mir keine Zeit, ihm die Sache zu erklären. Das überließ ich meinen Verfolgern, die sich ganz vorsichtig über die Mauer schlangen. Aber ich lief gehörig. Ich lief eine Straße hinter und noch eine, schlüpfte um ein paar Ecken und entkam schließlich.

Nachdem ich etwas von dem Geld, das ich bei den Spielern erwischt hatte, durchgebracht und eine Stunde totgeschlagen hatte, kehrte ich zum Bahneinschnitt zurück und wartete dicht vor den Bahnhofslaternen auf einen Zug. Mein Blut hatte sich etwas abgekühlt, ich zitterte vor Kälte in meinem nassen Zeuge. Schließlich fuhr ein Zug in den Bahnhof ein. Ich gebrauchte die größte Vorsicht und hatte das Glück mitzukommen, aber diesmal sorgte ich dafür, daß ich auf den zweiten Blinden kam. Ich hatte genug vom Wassereinnehmen während der Fahrt. Der Zug fuhr vierzig Meilen, ehe er hielt. Ich stieg ab und befand mich bei einem Bahnhof, der mir bekannt vorkam. Bei der Geschichte in Baltimore und meiner beschwerlichen Flucht durch unbekannte Straßen hatte ich mich in der Richtung geirrt und einen falschen Zug erwischt. Ich hatte eine Nacht Schlaf verloren, war bis auf die Haut durchnäßt worden, hatte laufen müssen, als ob der Teufel hinter mir her sei, und befand mich trotz allem immer noch am selben Fleck. Oh nein, es ist nicht immer ein Vergnügen, Bagabund zu sein! Aber ich kehrte nicht zu dem Fuhrmann zurück. Ich hatte einen ganz guten Griff getan, und mir lag nichts an einer Abrechnung mit den Negern. Daher verließ ich die Stadt mit dem ersten Zuge und frühstückte in Baltimore.

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 7

Duisburg, den 9. April 1927

Nummer 7

Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungswejen

Der Kampf gegen den Zwangstarif.

IV.

3. Als weiteres Kampfmittel gegen den Zwangstarif hat in der letzten Zeit die sogenannte gewollte Tariffähigkeit der Arbeitgeberverbände viel von sich reden gemacht. Sie besteht darin, daß ein Arbeitgeberverband in seiner Satzung (sei es von vornherein bei der Gründung des Verbandes oder nachträglich im Wege der Satzungsänderung) festlegt, dem Verbandsmitglied sei die Befugnis zum Abschluß von Tarifverträgen entzogen. Solche Tariffähigkeitserklärungen kommen jetzt häufig vor; sie weisen die verschiedenartigsten Gestaltungen auf. Nicht immer wird dem Verband die Tariffähigkeit überhaupt abgesprochen; manchmal geschieht es nur für die Angestellten-Tarifverträge, nicht auch für die Arbeiter-Tarifverträge, oder nur für die Entlohnungsfrage, nicht auch für die sonstigen Arbeitsbedingungen. Schon das zeigt, daß es um diese „gewollte Tariffähigkeit“ nicht richtig bestellt sein kann; denn es ist ein Unding, daß ein Arbeitgeberverband sich nach Belieben überhaupt nicht oder zur Hälfte oder zu Dreiviertel dem Tarifvertragswesen soll entziehen oder sich zur Verfügung stellen dürfen. Auch wird ja durch die Ausschaltung des Arbeitgeberverbandes aus dem Schlichtungsverfahren (falls man die „gewollte Tariffähigkeit“ anerkennen würde) der Zwangstarifvertrag nicht überhaupt verhindert, sondern sein Zustandekommen nur in die Länge gezogen, das Schlichtungsverfahren nur schwieriger gestaltet; an Stelle des Arbeitgeberverbandes müssen die einzelnen Arbeitgeber vor den Schlichtungsausschuß gezogen werden; das kann aber so geschehen, daß gegen alle gleichzeitig verhandelt und der Schiedsspruch gefällt wird. Im arbeitsrechtlichen Schrifttum ist die Auffassung, daß gegen die gewollte Tariffähigkeit rechtlich nichts auszurichten sei, vorherrschend; in der Praxis des Schlichtungswesens wird sie dagegen überwiegend abgelehnt. Ihre Grundlage ist folgender Gedankengang: Es steht den Arbeitgebern frei, ob sie Verbände gründen wollen oder nicht; also muß es ihnen auch freistehen, den Aufgabenkreis der gegründeten Verbände nach Belieben abzugrenzen; wenn daher die Satzung des Verbandes das Tarifvertragswesen aus dem Aufgabenkreis ausschließt, so läßt sich dagegen nichts tun. Allerdings sagt die geltende Tarifvertragsordnung (§ 1 der VO. vom 23. Dezember 1918) nichts davon, daß die Tariffähigkeit der Vereinigungen von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern irgendwie durch den Inhalt der Satzungen bedingt sei; vielmehr betrachtet die Tarifvertragsordnung die Tariffähigkeit als eine den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen ohne weiteres zustehende Eigenschaft. Aber demgegenüber macht man geltend, daß von der gesetzlichen „Tariffähigkeit“ eben

die innere, nach der Satzung zu beurteilende „Tariffähigkeit“ zu unterscheiden sei; nur wo beides, Tariffähigkeit und Tariffähigkeit, zusammentreffen, sei die Befugnis der Vereinigung, ihre Mitglieder tarifvertraglich zu binden, gegeben; daraus folge, daß, wo die Tariffähigkeit satzungsmäßig ausgeschlossen ist, der Arbeitgeberverband für keinen Tarifvertrag in Frage kommen könne, also auch nicht für einen Zwangstarifvertrag. Zunächst

scheinen diese Gedankengänge durchaus in Ordnung zu gehen. Aber näherem Zusehen können sie nicht standhalten. Richtig zwar ist, daß es den Arbeitgebern — ebenso wie den Arbeitnehmern — freisteht, ob sie Verbände gründen wollen oder nicht; falsch aber ist der daraus gezogene Schluß, daß es ihnen auch freistehe, den Aufgabenkreis der Verbände beliebig zu gestalten, also das Tarifvertragswesen durch Satzungsbestimmung auszuschließen. Die beliebige Gestaltung der Verbandsaufgaben hört auf, wo das Gesetz selbst die Verbandsaufgaben festlegt. Das ist aber in Ansehung des Tarifvertragswesens nach Art. 165 Abs. 1 der neuen Reichsverfassung geschehen; dort sind zum Zwecke der Durchführung gleichberechtigten

Aufforderung

Hans Fr. Blunt

Jetzt, da die Not uns tiefer brennt denn je,
schließ dich an mich, du Bruder mein im Weh,
faß meine Hand, du Schwester mein im Klagen,
fühlt ihr das Blut im Kreis? Es ist ein Schlagen.
Denn eitel Nichts ist unsres Volkes Stammeln,
wenn wir so einsam gehn. Rufft aus zum Sammeln,
laßt uns zu Trommeln unsre Willen gießen,
die dumpf den Weg herschreien vor unsern Füßen.
Es steht von Not ein ewig gleiches Los
ob allen Völkern, allen Augen bloß,
daß schwankend zwischen Hoffen und Verdämmern
ewige Wechsel unser Schicksal hämmern.

Mitwirkens der Arbeitnehmer bei Regelung der Arbeitsbedingungen „die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen anerkannt“. Das bedeutet, daß die Arbeitgeberverbände nicht minder als die Arbeitnehmerverbände von der neuen Reichsverfassung dazu berufen sind, die Träger des Tarifvertragswesens zu sein (denn eben die Tarifverträge sind es, was die Reichsverfassung mit den „Vereinbarungen“ meint). Hiernach widerspricht es der verfassungsmäßigen Zweckbestimmung der Arbeitgeberverbände und insofern ihrem Wesen, wenn die Satzung den Tarifvertragsabschluß ganz oder teilweise verbietet. Satzungsbestimmungen aber, die dem Wesen der Vereinigung oder ihrem gesetzlich zwingend festgelegten Aufgabenkreis widersprechen, sind nicht zu beachten. So wenig der einzelne Mensch seine Menschheit verleugnen kann, so wenig kann ein Verband, der gegründet ist, um in das wirtschaftliche Ringen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über die Arbeitsbedingungen einzugreifen, sich dem Tarifvertragswesen entziehen; denn das Tarifvertragswesen — freier Tarif und Zwangstarif — ist das gesetzlich vorgesehene hauptsächlichste Mittel zur Durchführung dieses Eingreifens. Freilich gilt das nur von den eigentlichen Arbeitgeberverbänden (den sogenannten Kampfvereinigungen).

Anders liegt die Sache bei den Vereinigungen, deren Mitglieder zwar Arbeitgeber sind, wo aber die Arbeitgebervereinschaft nicht das eigentliche Vereinigungsmoment ist, sondern nur gewissermaßen zufällig vorhanden ist. Als Beispiele solcher Vereinigungen seien

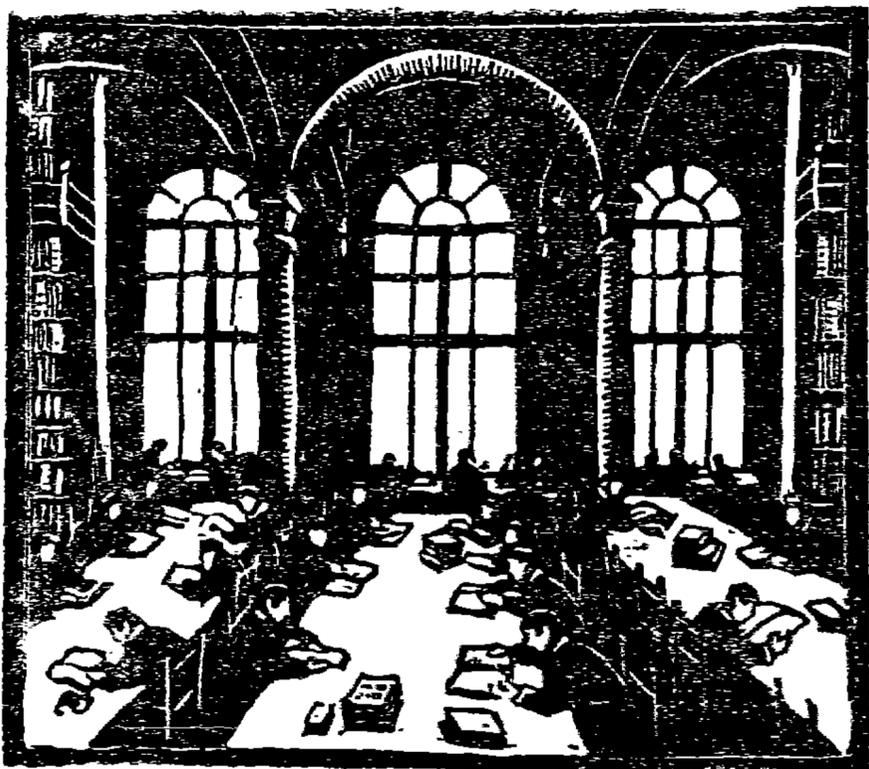
genannt: die Anwaltsvereine, die Hausbesitzervereine, die Hausfrauenvereine, und ähnliche. Bei solchen Vereinigungen kann man, da die Arbeitgebervereine nicht die eigentliche Ursache der Vereinigungsbildung ist, nicht sagen, daß es zu ihrem gesetzlichen Beruf gehöre, Tarifverträge abzuschließen. Zwar gesteht man auch ihnen ziemlich allgemein das Recht zu, ihre Mitglieder tarifvertraglich zu binden (namentlich das Reichsgericht — Entscheidungen in Zivilsachen, Band III, S. 354 — ist der Auffassung, zur Tarifvertragsbefugnis genüge es, daß die Arbeitgebervereine

wenigstens e i n e s der Bande ist, welche die Vereinigung zusammenhalten); aber, wenn eine solche Vereinigung durch Satzungsbestimmung das Tarifvertragswesen aus ihrem Aufgabenkreis ausschließt, so läßt sich naturgemäß nicht sagen, sie handele dadurch gegen ihr eigentliches Wesen oder gegen ihre gesetzliche Zweckbestimmung. Bei diesen uneigentlichen Arbeitgebervereinigungen wird daher die „gewollte Tarifunfähigkeit“ anzuerkennen sein und sonach ihrer Unterstellung unter einen Zwangstarif im Wege stehen.
Prof. Dr. Erdel, Mannheim.

Die Auswirkung der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten

Es hat sehr lange gedauert, bis man sich dazu verstand, auch bei uns Berufskrankheiten der gewerblichen Unfallversicherung zu unterstellen. Die Regelung, wie sie in der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 getroffen wurde, trägt allzu deutlich die Kennzeichen des Kompromisses gegenüber den widerstrebenden Kräften an sich. Es ist ein erster zögernder und tastender Versuch auf einem in der Sozialversicherung bisher neuen Felde, dessen Auswirkungen aber zweifellos von den interessierten Kreisen der Gegenseite gerade deshalb übertrieben wurde. So ist es zu erklären, daß zunächst nur eine sehr geringe Zahl von Berufskrankheiten in der Verordnung des Reichsarbeitsministers angeführt wird und daß außerdem noch die Geltendmachung von Ansprüchen an bestimmte einengende Voraussetzungen gebunden ist. So sagt § 3 dieser Verordnung, daß nur die in der Liste des Reichsarbeitsministers aufgeführten Betriebe der Versicherung gegen eine gewerbliche Berufskrankheit unterliegen und § 4 betont, daß eine Entschädigung gewährt wird, wenn die Krankheit durch berufliche Beschäftigung in einem solchen Betriebe verursacht ist. Das ist an sich schon ein sehr kleiner Kreis, bei dem Grenzfälle, wie sie z. B. beim Uebergang eines in einem solchen Betrieb beschäftigten Arbeiters in einen andern nicht von der Verordnung berührten Betrieb und dort erfolgende Erkrankung des Arbeiters passieren können, mindestens mit den größten Schwierigkeiten umgibt. Dazu kommt, daß in diesem Sinne auch bereits die Ärzte systematisch beeinflusst

werden. So wird § 4 von bestimmter Seite gewissermaßen als Anleitung für den untersuchenden Arzt gewertet und damit dem Arzt ein Aufgabengebiet zugewiesen, was er eigentlich nicht hat. So sagt Dr. C u r s c h m a n n in der von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene herausgegebenen Schrift „Was muß der Arzt von der neuen Verordnung usw. wissen und welche Pflichten ergeben sich für ihn daraus?“ auf Seite 11/12 folgendes: „Damit aber, daß eine Krankheit, die in der Liste oder den Richtlinien genannt ist, einen Arbeitnehmer, der in einem entsprechend aufgeführten Betriebe beschäftigt ist, befällt, ist wie die Verordnung ausdrücklich entsprechend der auch sonst in der Unfallversicherung niedergelegten Auffassung besagt, ist noch nicht gesagt, daß eine versicherte Berufskrankheit vorliegt; vielmehr muß, um eine Entschädigung zu rechtfertigen, der Nachweis des ursächlichen Zusammenhanges zwischen Krankheit und beruflicher Tätigkeit erbracht werden (§ 4). Selbstverständlich braucht und darf der Arzt nur solche Krankheitszustände, die auf Grund der Verordnung in die Unfallversicherung einbezogen sind, für die also eventuell eine Entschädigung in Frage kommen kann, falls die Voraussetzungen dafür gegeben sind, die also nach dem vorstehend Angeführten seiner Auffassung nach als „Berufs“krankheiten anzusehen sind, zur Anzeige bringen. Es ist klar, daß er damit nicht eine für das weitere Verfahren maßgebende Entscheidung, ob eine Berufskrankheit vorliegt oder nicht, fällt; darüber zu entscheiden ist Sache des Versicherungsträgers bzw. der Versicherungsgerichte.“



„In Jhr. Lesehalle herrscht ja eine herrliche Ruhe und ein ganz besonderer Lesesitz!“

„Wunder — bei dem Buch!“

„Was lesen die Leute denn?“

„Die Schrift „Um den Achtstundentag“ von Heinrich Kreil aus der Sammlung „Bücher der Arbeit“. Diese Schrift orientiert vorzüglich über die schwebenden Arbeitszeitsfragen, in ihr ist bestes Material verarbeitet. Wir können gerade diese Schrift dringend empfehlen.“

* * *

Die „Bücher der Arbeit“ dürfen in keiner Hausbibliothek eines Betriebsmannes fehlen. Sie sind unentbehrliches Küßzeug. Bestellungen an die Verwaltungen oder direkt an unsere Zentrale in Duisburg.

Daß letzteres in der Praxis doch etwas anders aussieht, wissen die Versicherten zur Genüge. Das zeigt auch die Statistik über die Auswirkungen der Verordnung, die veröffentlicht ist in Heft 2 des Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung mit aller Deutlichkeit. Nach dieser Statistik, die den Zeitraum vom 1. Juli 1925 bis zum 30. Juni 1926 umfaßt, sind insgesamt 3847 Fälle von Berufskrankheiten zur Anzeige gekommen. Dabei wurde in über einem Drittel der Fälle die Anzeige nicht vom Arzt erstattet. Von diesen Anzeigen seien 537, darunter 233 ärztliche, irrig gewesen. Die Prüfung der Anzeigen und die Untersuchung durch einen geeigneten Arzt ergaben: In 891 Fällen (einschließlich der 537 irrigen Angaben) hat keine Berufskrankheit vorgelegen. In 39 Fällen handelte es sich um einen Betriebsunfall. In 144 Fällen war die Krankheit nicht durch berufliche Beschäftigung in einem der Verordnung unterliegenden Betriebe verursacht. In 18 Fällen unterlag der Erkrankte nicht der Unfallversicherung. In 178 Fällen waren die „zeitlichen Voraussetzungen“ nicht erfüllt. 1058 Fälle schieden aus infolge Heilung vor Verpflichtung zur Fürsorge. 165 Fälle wurden entschädigt. 344 Fälle erledigten sich, ohne zu einer Entscheidung zu führen, und 560 Fälle waren am Schluß der Berichtszeit noch nicht erledigt. Diese Zusammenstellung spricht Bände. Von 3847 gemeldeten Fällen bleiben ganze 165 als entschädigungspflichtig anerkannt zurück. Das ist ein Prozentsatz von 4,3. Und deswegen der so außerordentlich heftige und langwierige Kampf um die Verordnung. Wie sehr dieser neue Zwang der Unfallversicherung im Verhältnis der Entschädigten zur Zahl der Gemeldeten zurückbleibt, ergibt ein Vergleich mit den Gesamtzahlen. Im Geschäftsjahr 1925 wurden nach den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts insgesamt 863 502 Unfälle gemeldet und davon 107 517 erstmals entschädigt. Das sind fast 12,5 Prozent. Dieser Vergleich zeigt in deutlichster Weise die Frucht aller „Bemühungen“ der Kreise, denen ein möglichst geringer Umfang am Herzen liegt. Wie notwendig die Einbeziehung weiterer Berufe und Betriebe

ist, dafür nur ein Beispiel. Uns ist ein Messingschleifer bekannt, der infolge seiner Berufsarbeit soviel Messingstaub geschluckt hat, daß nach ärztlichem Befund seine Lunge ganz mit diesem gefüllt ist und zwar stellenweise bis zu zwei Finger dick. Wäre es nicht Unfug, solche Fälle auszuschließen? Und so gibts zweifellos eine

ganze Reihe weiterer Fälle, wo die Diagnose leicht und auch der Zusammenhang mit dem Berufe ohne weiteres erkennbar ist.

Keinesfalls darf es bei dem ersten, unzulänglichen Schritt bleiben. Ueber dem Interessentenkampf muß die Sorge für die Opfer der Berufsfrankheiten stehen.
M. F.

Das neue Arbeitsgerichtsverfahren

II.

(Kostenregelung im Arbeitsgerichtsverfahren. Fortsetzung.)

Neben der einmaligen Gebühr kommen Schreibgebühren des Gerichtes nicht in Ansatz. Dagegen muß die unterliegende Partei die Gebühren für Zeugen, Sachverständige und Gerichtsvollzieher und sonstige bare Auslagen der Arbeitsgerichte erstatten.

Gebühren und Auslagen der Gerichte werden erst fällig, wenn das Verfahren in dem betreffenden Rechtszuge beendet ist oder wenn die betreffende Arbeitsgerichtsbehörde das Ruhen des Verfahrens angeordnet hat. Kostenvorschüsse werden im Arbeitsgerichtsverfahren ausschließlich des Zwangsvollstreckungsverfahrens nicht erhoben.

Die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige und die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher finden im Arbeitsgerichtsverfahren Anwendung, jedoch mit der Einschränkung, daß die Gerichtsvollzieher Gebührenvorschüsse nicht erheben dürfen.

Bei Streitigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes mit Ausnahme von Kündigungseinspruchsklagen werden Gebühren und Auslagen nicht erhoben.

Vergleiche in Rechtsstreitigkeiten, die vor einem Arbeitsgerichte anhängig sind, sind stempelfrei.

2. Die außergerichtlichen Kosten hat im ersten Rechtszuge jede Partei grundsätzlich selbst zu tragen, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Rechtsstreite unterliegt oder obsiegt. Gemäß § 61 des Arbeitergerichtsgesetzes hat nämlich die obsiegende Partei keinen Anspruch auf Vergütung wegen Zeitversäumnis oder auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten oder Beistandes.

Dagegen kann im Berufungs- und Revisionsverfahren, d. h. im Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgerichte die obsiegende Partei von der unterliegenden Partei Vergütung der Zeitverluste und Erstattung der Anwalts- bzw. Vertretungskosten nach den allgemeinen, für das ordentliche Gerichtsverfahren geltenden Bestimmungen der Zivilprozeßordnung verlangen.

3. Die Höhe der Gerichtskosten ist, soweit sie sofort ermittelt werden kann, schon im Urteile des Arbeitsgerichtes festzustellen. In jedem Falle muß auch im arbeitsgerichtlichen Verfahren jedes Urteil eine Bestimmung darüber enthalten, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. Auch ist im Urteile selbst der Wert des Streitgegenstandes festzusetzen.

VI. Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten ist an z e n.

1. Für das Verfahren vor den Arbeitsgerichten gelten im allgemeinen die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung und der einschlägigen Ausführungs- und Abänderungsbestimmungen betreffend das amtsgerichtliche Verfahren. Zur Erzielung weitestgehender Beschleunigung und Verbilligung des Verfahrens und zur Erzielung möglichst vieler vergleichsweiser Erledigungen von Streitigkeiten sind jedoch diese allgemeinen für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Bestimmungen durch das Arbeitsgerichtsgesetz für das arbeitsgerichtliche Verfahren in verschiedenen wesentlichen Punkten abgeändert worden. Im Verfahren vor den Arbeitsgerichten ist das sogenannte Urteilsverfahren und das Beschlusverfahren scharf voneinander zu scheiden.

a) Für das Urteilsverfahren gelten folgende Sondervorschriften:

Die Klage kann bei dem Arbeitsgerichte schriftlich eingereicht oder bei der Geschäftsstelle mündlich zur schriftlichen Niederlegung erklärt werden. In jedem Falle gilt die Klage, abgesehen von den Fällen des § 496 Abs. 3 Satz 1 der Zivilprozeßordnung erst mit der Zustellung an den Beklagten als erhoben. Eine Aufforderung an den Beklagten durch das Gericht, sich auf die Klage schriftlich zu äußern, erfolgt im arbeitsgerichtlichen Verfahren grundsätzlich nicht. An den ordentlichen Gerichtstagen können die Parteien zur Verhandlung eines Rechtsstreites auch ohne besondere Ladung vor dem Arbeitsgerichte erscheinen, ohne daß eine schriftliche oder mündliche Klageerhebung vorausgegangen zu sein braucht. In diesem Falle wird die Klage durch mündlichen Vortrag des Klägers erhoben. Kommt es daraufhin zu einer streitigen Verhandlung, so

ist der wesentliche Inhalt der mündlich erhobenen Klage in eine Niederschrift des Arbeitsgerichtes aufzunehmen.

Die Einlassungsfristen sind grundsätzlich die gleichen wie im ordentlichen Gerichtsverfahren; es gilt jedoch die Besonderheit, daß die Klage oder eine Ladung der am Sitze des Arbeitsgerichtes wohnenden Partei als rechtzeitig zugestellt gilt, wenn sie ihr spätestens am zweiten Tage vor dem Termine zugestellt wurde.

Die mündliche Verhandlung im ersten Rechtszuge beginnt mit einer Güteverhandlung vor dem Vorsitzenden, die dieser zum Zwecke der gütlichen Einigung von Amts wegen anzuordnen hat. In dieser Güteverhandlung hat der Vorsitzende zum Zwecke der gütlichen Einigung der Parteien das gesamte Streitverhältnis zwischen den Parteien unter freier Würdigung aller Umstände zu erörtern. Zur Aufklärung des Sachverhaltes kann er alle Handlungen vornehmen, die sofort erfolgen können. Nur sind eidliche Vernehmungen und die Auferlegung eines Parteieides im Güteverfahren ausgeschlossen. Wie bereits oben erwähnt, können Tarif- und Vertragsparteien vereinbaren, daß eine solche Güteverhandlung statt vor dem Arbeitsgerichte vor einer besonders vereinbarten Gütestelle stattzufinden hat.

Erscheint in der Güteverhandlung eine Partei nicht, oder verläßt die Güteverhandlung erfolglos, so schließt sich die weitere Verhandlung unmittelbar an. Steht dem unmittelbaren Anschluß der weiteren Verhandlung ein Hinderungsgrund entgegen, so soll die weitere streitige Verhandlung binnen drei Tagen nach der Güteverhandlung stattfinden. Erscheinen beide Parteien zu der Güteverhandlung nicht, oder ist ein Güteverfahren vor einer andern Stelle vereinbart, so hat der Vorsitzende sofort einen Termin zur streitigen Verhandlung zu bestimmen.

Der Vorsitzende kann allein entscheiden, wenn das Urteil ohne streitige Verhandlung auf Grund eines Versäumnisses, des Anerkenntnisses der Zurücknahme der Klage oder des Verzichtes einer Partei ergeht, oder wenn die Entscheidung in der an die Güteverhandlung sich unmittelbar anschließenden Verhandlung erfolgen kann und die Parteien eine Entscheidung durch den Vorsitzenden allein übereinstimmend beantragen.

Muß eine streitige Verhandlung vor der ganzen Kammer stattfinden, so hat der Vorsitzende diese streitige Verhandlung so vorzubereiten, daß sie möglichst zu einem Termine zu Ende geführt werden kann. Er kann zu diesem Zwecke insbesondere die Ladung der Zeugen und von Sachverständigen schon vor der streitigen Verhandlung veranlassen, amtliche Äußerungen herbeiführen, schriftliche Unterlagen beiziehen und das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen. Nur muß er die Parteien von solchen vorbereitenden Maßnahmen benachrichtigen.

Die streitige Verhandlung selbst ist möglichst in einem Termine zu Ende zu führen. Läßt sich dies nicht erreichen, weil beispielsweise eine nötige Beweisaufnahme nicht sofort stattfinden kann, so muß zum mindesten der weitere Verhandlungstermin sofort festgesetzt und bekannt gegeben werden.

In jeder Lage des Rechtsstreites kann und soll das Arbeitsgericht auf eine gütliche Erledigung des Rechtsstreites hinwirken. Zur Erzielung einer solchen gütlichen Einigung kann der Vorsitzende in jeder Lage des Rechtsstreites das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen und er kann die Zulassung eines Prozeßbevollmächtigten ablehnen, wenn die Partei trotz Anordnung ihres persönlichen Erscheinens unbegründeter Weise selbst ausgeblieben ist und wenn dadurch der Zweck der Anordnung des persönlichen Erscheinens vereitelt wird.

Die Verhandlung vor dem Arbeitsgerichte einschließlich der Beweisaufnahme und der Verkündung der Entscheidungen ist öffentlich. Das Arbeitsgericht kann aber die Öffentlichkeit für die ganze Verhandlung oder für einen Teil derselben ausschließen, wenn durch die Öffentlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatsicherheit oder eine Gefährdung der Sittlichkeit zu besorgen ist oder wenn eine der Parteien den Ausschluß der Öffentlichkeit beantragt, wo Betriebs-, Geschäfts- oder Erfindungsgeheimnisse zum Gegenstande der Verhandlung oder Beweisaufnahme gemacht werden sollen. Auch wenn diese Voraus-

setzungen nicht vorliegen, kann im Güteverfahren aus Zweckmäßigkeitsgründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Beweisaufnahme erfolgt grundsätzlich vor der voll besetzten Kammer des Arbeitsgerichtes, sofern sie am Orte des Arbeitsgerichtes selbst möglich ist. Eine Beweisaufnahme, die nicht am Orte, wohl aber im Bezirke des Arbeitsgerichtes erfolgen muß, kann dem Vorsitzenden allein übertragen werden. Muß eine Beweisaufnahme außerhalb des Bezirkes des Arbeitsgerichtes stattfinden, so kann sie dem Vorsitzenden desjenigen Arbeitsgerichtes oder, falls dies aus Gründen der örtlichen Lage zweckmäßiger ist, demjenigen Amtsgerichte übertragen werden, in dessen Bezirk die Beweisaufnahme stattfinden soll.

Im Arbeitsgerichtsverfahren werden Zeugen und Sachverständige nur beerdigt, wenn die Kammer des Arbeitsgerichtes dies zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Äußerung für notwendig erachtet. Nur unter dieser Voraussetzung sollen auch im arbeitsgerichtlichen Verfahren eidstattliche Versicherungen angefordert werden. Die Leistung eines zugeschobenen oder zurückgeschobenen Eides wird im arbeitsgerichtlichen Verfahren durch Beweisbeschluss angeordnet. Erscheint dann in dem zur Leistung des Parteieides anberaumten Termine der Schwurpflichtige nicht, so ist der Eid als verweigert anzusehen und das Verfahren fortzusetzen. Der Schwurpflichtige kann sich jedoch in einem solchen Falle binnen einer Frist von drei Tagen zur nachträglichen Leistung des Eides anbieten. War inzwischen bereits ein Urteil ergangen, so ist dieses nach nachträglicher Eidesleistung insoweit aufzuheben, als es auf der Annahme der Eidesverweigerung beruht. Erscheint der Schwurpflichtige dagegen auch in dem zur nachträglichen Eidesleistung bestimmten Termine nicht, so ist ein nochmaliges Erbieten zur Eidesleistung unzulässig.

Verjäumnisurteile können im arbeitsgerichtlichen Verfahren unter denselben Voraussetzungen wie im amtsgerichtlichen Verfahren ergehen. Es gilt jedoch die Besonderheit, daß die säumige Partei ein gegen sie ergangenes Verjäumnisurteil nur binnen einer Monatsfrist von drei Tagen nach seiner Zustellung dadurch anfechten kann, daß sie bei dem Amtsgericht schriftlich oder durch Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle Einspruch einlegt. Auf die Möglichkeit der Einsprucherhebung muß die säumige Partei bei der Zustellung des Urteils schriftlich hingewiesen werden.

Urteile der Arbeitsgerichte sind grundsätzlich sofort im Anschlusse an die streitige Verhandlung zu verkünden. Ein besonderer Termin zur Verkündung des Urteils kann nur bestimmt werden, wenn die sofortige Verkündung des Urteils in dem Termine, auf Grund dessen es erlassen wird, aus besonderen Gründen nicht möglich ist. Auch in solchen Fällen darf aber der Verkündungstermin nicht über drei Tage hinaus angesetzt werden und zwar auch dann nicht, wenn ein Urteil, nach Lage der Akten erlassen werden soll. Sofern bei der Verkündung des Urteils nicht beide Parteien abwesend sind, muß der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgründe bei der Verkündung des Urteils mitgeteilt werden. Die Beisitzer des Arbeitsgerichtes brauchen an sich bei der Verkündung des Urteils nicht anwesend zu sein. Wird jedoch ein von der voll besetzten Kammer gefälltes Urteil ohne Zuziehung der Beisitzer verkündet, so muß die Urteilsformel vorher von dem Vorsitzenden und den Beisitzern unterschrieben werden. Auch muß jedes Urteil nebst Tatbestand und Entscheidungsgründen vom Vorsitzenden unterschrieben werden. War ein Urteil bei der Verkündung noch nicht vollständig schriftlich niedergelegt, so muß es binnen drei Tagen nach der Verkündung bei der Geschäftsstelle in vollständiger Abfassung niedergelegt werden.

Alle Urteile der Arbeitsgerichte müssen von Amts wegen zugestellt werden.

Urteile der Arbeitsgerichte, gegen die Berufung oder Einspruch zulässig ist, sind, ohne daß dies im Urteile ausdrücklich festgelegt zu werden braucht, vorläufig vollstreckbar. Macht der Beklagte jedoch glaubhaft, daß die Vollstreckung ihm einen nicht zu ersehenden Nachteil bringen würde, so hat das Arbeitsgericht auf seinen Antrag hin die vorläufige Vollstreckbarkeit durch ausdrückliche Bestimmung im Urteile auszuschließen.

Ist beim Arbeitsgericht eine Kündigungseinspruchsfrage auf

Grund der §§ 86 ff. des Betriebsrätegesetzes statt vom gekündigten Arbeitnehmer von der Betriebsvertretung eingereicht worden, so wird eine vollstreckbare Ausfertigung eines der Kündigungseinspruchsfrage stattgebenden Urteiles nur dem beteiligten Arbeitnehmer selbst erteilt. Auch diesem wird aber die vollstreckbare Ausfertigung erst ausgehändigt, wenn der betreffende Arbeitnehmer eventuell durch Versicherung an Eides Statt nachweist, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung abgelehnt oder sich nicht binnen drei Tagen nach Bekanntwerden des Urteiles des Arbeitsgerichts zur Weiterbeschäftigung bereit erklärt hat.

b) Für das Verfahren, welches nach den obigen Ausführungen bei Streitigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes mit Ausnahme von Kündigungseinspruchursachen stattfindet, gelten nach den §§ 80 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes folgende Besonderheiten:

Ein Beschlußverfahren wird vom Arbeitsgerichte nur auf Antrag eingeleitet. Ein etwaiger Antrag kann entweder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes zurückgenommen werden. Bei Zurücknahme ist das Verfahren vom Vorsitzenden einzustellen. Von der Einstellung hat der Vorsitzende den Beteiligten Kenntnis zu geben, soweit ihnen der Antrag auf Einleitung des Beschlußverfahrens mitgeteilt worden war. Zuständig für das Beschlußverfahren ist dasjenige Arbeitsgericht, in dessen Bezirk die Betriebsvertretung ihre Geschäfte führt, bzw. zu führen hat. In dem Beschlußverfahren sind der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die Betriebsvertretung zu hören, die im einzelnen Falle nach dem Betriebsrätegesetz beteiligt sind. Ob die Beteiligten schriftlich oder mündlich zu hören sind, liegt in der Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes. Äußert sich ein Beteiligter trotz Aufforderung nicht oder bleibt er trotz Ladung unentschuldigt aus, so ist der Pflicht zur Anhörung des betreffenden Beteiligten genügt. Im Beschlußverfahren können zur Aufklärung des Sachverhaltes Urkunden eingesehen werden, Auskünfte eingeholt, Zeugen und Sachverständige vernommen und der Augenschein eingenommen werden.

Im Beschlußverfahren beschließt die Kammer auf Grund des Ergebnisses des Verfahrens nach freier Ueberzeugung. Der entscheidende Teil des Beschlusses ist schriftlich abzufassen. Wird der Beschluß auf Grund mündlicher Anhörung erlassen, so ist er vom Vorsitzenden zu verkünden, der bei der Verkündung den wesentlichen Inhalt der Gründe mitzuteilen hat, falls bei der Verkündung alle oder einzelne der Beteiligten anwesend sind. Auch die im Beschlußverfahren ergehenden Beschlüsse des Arbeitsgerichtes sind dem Beteiligten von Amts wegen zu stellen.

2. Für das Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten gelten im allgemeinen die für das Verfahren vor den Landgerichten geltenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung in Verbindung mit einzelnen der für das Verfahren vor den Arbeitsgerichten geltenden Bestimmungen. Diese allgemeinen Vorschriften sind jedoch durch folgende Sondervorschriften der §§ 64 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes ergänzt:

a) Im Berufungsverfahren, d. h. im Verfahren über die Berufung gegen erstinstanzliche Urteile der Arbeitsgerichte gelten folgende Besonderheiten:

Auf Mängel des Verfahrens bei der Berufung der Beisitzer oder auf Umstände, die die Berufung eines Beisitzers zu seinem Amte ausschließen, kann die Berufung nicht gestützt werden. Die Berufungsfrist und die Frist für die Berufungsbegründung betragen je zwei Wochen. Von der vorherigen Zahlung der Prozesskosten kann die Bestimmung eines Termines zur mündlichen Verhandlung nicht abhängig gemacht werden. Auch kann entgegen den allgemeinen Vorschriften des § 519 Abs. 6 ZPO. die Berufung nicht verworfen werden, weil innerhalb einer vom Gericht gesetzten Frist die Prozessgebühr nicht gezahlt ist. Die Bestimmung eines Termines zur mündlichen Verhandlung muß unverzüglich erfolgen, wenn nicht die Berufung nach § 519 b ZPO. ohne mündliche Verhandlung als unzulässig verworfen wird.

Lebensmut

Aloys Mayer

Ob aus dem Aug' in Strömen fließen
dir heiße Tränen in der Not,
und würdest du dein Blut vergießen,
Kein Körnchen wächst davon für's Brot.

Zerstreu des Grames Trümmereien
und fasse frischen Lebensmut.

Wer fröhlich kann dem Schicksal dräuen,
trägt frei im Herz des Glückes Gut.

Den Händen, die sich freudig regen,
scheint leicht die Bürde heil'ger Pflicht.
Getreu den Mühen folgt der Segen,
der harter Zeiten Nöte bricht.

Der Hammer

Jugendchrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 8

Duisburg, 9. April 1927

8. Jahrgang

Ostergedanken

Zwischen Palmsonntag und Ostern spielen sich im Geistesleben der Christenheit furchtbare Ereignisse ab. Aus dem „Hosianna“ ist ein „Kreuzige ihn!“ geworden. Alles schien verloren zu sein, zwischen zwei Verbrechern hatte man den, auf den die Menschheit ihre ganze Hoffnung gesetzt hatte, ans Kreuz geschlagen. Und wieder wenige Tage später tönt das „Alleluja, er ist auferstanden, frei von Todesbanden“ durch die Lande. Kein Christenmensch kann sich der Weihe des Ostertages ganz entziehen. In jedem einzelnen wird es wach und mahnt zur geistigen Auferstehung.

Lieber Freund! Du weißt es so gut wie ich, und jeder Tag bringt es uns allen schmerzlich zum Bewußtsein, wie viele um uns her leben und doch tot sind, tot für sich und für andere. Sie leben, äußerlich, ja, aber das, was des Menschen Majestät ausmacht, und was er unter jeder Hülle tragen kann, das bergen sie nicht: eine lebendige, Gott und den Menschen ergebene Seele. Wo sie stehen, ist Trockenheit, Dürre, Kälte. Kein Trost, keine Wärme, keine Freude geht von ihnen aus. Sie werden bewundert, gefürchtet vielleicht, aber nicht geliebt, weil sie selber niemanden liebhaben.

Seht, da ist einer, der ist dem Geld und Geschäftsgeist verfallen. Geld, Geld ruft in seinem Innern. Und seine Gier kennt keine Grenzen. Viel mehr, noch mehr, ohne Unterlaß. Sein Sinnen und Trachten, sein Denken ist erfüllt von diesem einen Wunsch und Willen: sein Hab und Gut zu häufen und zu mehren. Seine Nebenmenschen, Arbeiter, Bedienstete, Freunde, seine Familie, alle, alle sinken in seiner Betrachtung herab zu ebenso vielen Ausnutzungsmöglichkeiten. Dieser Mensch kann nicht mehr arglos sein, nicht mehr vertrauen. Immer Berechnung, immer auf seinen Vorteil bedacht. Er hat sein Herz verloren.

Der Himmel blaut, Wolken ziehen, Knospen springen und Blumen blühen, der Wald erwacht und die Vögel singen, er weiß von nichts. Er sieht nicht und hört nicht, wird nicht weich, eigentlich nicht froh, weil er sein Bestes eingebüßt. Arme, Schwache, Hilfslose, Bedrückte, Schuld- und Leidbeladene kreuzen seinen Lebensweg. Er kennt sie nicht. „Was geht es mich an. Da siehe du zu.“ Seht, dieser Mensch ist seelisch tot. Und wenn er an tausend Enden der Welt zugleich schaffte, und wenn er Millionen auf Millionen häufte, und wäre er der regsamsten einer, ein Großer, Gewaltiger, von dem die Welt redet — er ist tot. Und aus seinem Kopf und seiner Hand wird nichts Lebendiges erblühen. — Habt ihr nicht das Gefühl, daß die Welt von heute geradezu angefüllt ist von solchen Menschen, im großen und im kleinen? Sie stehen über uns und neben uns und unter uns, und — vielleicht — wenn wir genauer zusehen, entdecken wir diesen Menschen in uns selber, in den Mitteln verschieden zwar, aber im Geiste derselbe. Wir sehen gewisse wohlhabende Kreise gierig ihr Einkommen berechnen. Mehr, mehr, mehr! Warum und wozu? Sehen sie skrupellos für sich selber leben inmitten der anderen. Alles wird zum Geschäft zu machen versucht. Wenn nur etwas dabei herauspringt. Auch die Rationalisierung soll mehr einbringen. Wir lehnen sie nicht ab, fordern aber, daß die Härten beseitigt und die Arbeiter einen angemessenen Anteil am Gewinn bekommen.

Wirtschaft, Staat, Gesellschaft wollen wir von Grund aus ändern. Jawohl, sagst du, das Uebermaß von Unrecht in der Schicksalsverteilung, Heuchelei und Pharisäertum schreien zum Himmel. Wo sind die Menschen, die Herz und Sinn füreinander haben und wirklich eine Gemeinschaft leben können? In der Tat: eine Karwoche des Leids liegt noch über den Völkern, über Sieger und Besiegte. Das Werk verwirrten Menschengestes. Und es will gar nicht Ostern werden. Wie meinst du, daß wir es anfangen könnten? Durch die Macht der Bewegung?

Was ist Bewegung? Etwas Schweres, Plumpes, wenn das lebendige Ziel fehlt. Durch das lebendige Ziel erst strömt Leben in die Bewegung. In jedem von uns muß dieses Ziel lebendig sein. Recht, Gerechtigkeit, Bruderliebe lassen sich nicht erzwingen. Es kann der Bann des seelischen Todes nicht durch Gewaltakte von der Menschheit genommen werden. Sie muß innerlich erlöst werden, auf daß sich ihre Gesinnung wandle.

Der Weg scheint dir weit und schwer. Das Warten wird dir lange. Darum warte nicht, sondern handle. Siehst du nicht, wie verirrtte Arbeitsbrüder, wie junge Arbeiterherzen ganz anders pochen, als es vor Jahren der Fall war. Träume sind ausgeträumt, sind verschäumt! Die Verhältnisse haben der zerrenden Kraft widerstanden. Junge Sozialisten, innerlich losgelöst von dem falschen Schein ihrer Ideale, erscheinen vor den Toren der religiösen Welt, in der wir so gut, zu gut, geborgen sind. Sieh, wie sich ihre Blicke bohren in jeden einzelnen von uns, weil sie meinen, es müßte Heil von uns ausgehen. Und siehe, wie sie Aergernis nehmen an Tausenden der unsrigen, die der Kirche entströmen, um hernach in ihre Geschäfte zu versinken, als ob alle Not und alles Elend der anderen sie nichts angehe. Wir wissen, daß nicht alle, die auf Seiten der Gläubigen stehen, eine lebendige Seele haben. Wir schleppen so viele Tote mit. Oder ist der kein Toter in unserem Sinne, der seine Hände zum Bittgebet erhebt: „Gib uns heute unser tägliches Brot!“ und hernach Wuchergeld durch dieselben Hände gleiten läßt! Wie sollen die uns Fernstehenden solchen Widerspruch fassen können, wenn er uns selbst unfassbar ist? Aber ehe wir den Finger auf jene zeigen, wollen wir selbst vom Tod erwachen.

Auferstehung! Die lebendige Seele redet nicht, deklamiert nicht, macht keine Worte. Sie lebt. Sie sucht nicht zu überreden. Sie überzeugt durch sich selber. Dadurch, daß sie so ist, wie sie ist: gut, treu, rücksichtsvoll, nachsichtig, hilfsbereit allen gegenüber. Daß uns nie der Geist der Parteiung übermannet, denn auch er ist in seiner Enge nicht Kraft, sondern Schwäche.

Die Osterbotschaft will das Bewußtsein seligen Besizes der Wahrheit und der Wegsicherheit, aber in einem Herzen von Güte und Milde. Stehen wir auf vom Tod der Seele!

Wir aber brauchen einen weiten Blick und ein weites Herz. Millionen unserer Volksgenossen leiden seelische und leibliche Not. Underschuldet. Ihnen müssen wir nach Möglichkeit helfen, damit sie nicht den Glauben an das Leben verlieren und nicht die Bitterkeit und der Haß sich in ihren Herzen lebenslänglich festsetzen, denn diese sind es, die so manches Leben töten.

Ostern

*Und endlich mußte deine Gnade kommen,
nach der ich rief in langer, schwerer Nacht;
ein Morgenrot ist hell im Ost erglommen,
des jungen Tages osterfrohe Nacht.*

*Die dumpfen Gräber, die im Dunkel lagen,
sie atmen auf im neuen Gnadenlicht,
und alles Harte, Tote wird zerschlagen,
und alles, was mich hielt, zerklüfft und bricht.*

*Das neue Leben wirkt im jungen Laube,
ein Adler schießt empor zum blauen Felt.
Das ist mein Wille und mein Osterglaube,
und sie erobern mir die Welt, die Welt!*

F. Schröghamer-Heimdal.

Merke dir!

Und die inwendigen Augen werden dir klar, daß du siehst, wie alle Herrlichkeit der Welt: der Tanz, das Wirtshaus, Kalbfleisch und Wein und Kaffee, ein neues Markstück, schöne Kleider, eine Sackuhr und noch vieles andere nur schlechtes Spielzeug sind für Menschen, die nicht viel gescheiter sind als junge Ragen, die mit einem Stück Papier spielen und sich die Zeit vertreiben. Und es wird heiter vor deinen Augen, daß du siehst, es gäbe kein schöneres und einträglicheres Geschäft, als daran arbeiten, täglich und jährlich frömmere und stiller und demütiger und sanfter und gefälliger und enthaltamer zu werden und zeitiger für Gott. Und du wirst ernst in deinem Sinn, daß du nicht darauf hören magst und fast schwermütig wirst, wenn du Tanzmusik hörst und wenn sie zu dir sagen, du seist schön und auf dich schauen und dich heißen mitgehen.
Alban Stolz.

Am Scheidewege

Von E. Storz.

Herkules kam als Jüngling einst an einen Scheideweg. Da begegneten ihm zwei Frauen. Die eine, reich geschmückt, eitel und schmeichelnd, versprach dem Jüngling ein angenehmes sinnliches Leben, wenn er ihr folge. Die andere, schön und ernst, versprach ihm Ruhm und Ehre, wenn er ihren Weg wandle; sie verlangte aber Tugend und Entschagung. Herkules wählte den letzteren Weg und wurde der Nationalheld aller Griechen.

Dies ist eine Sage. Aber keine Sage, sondern bittere Wahrheit ist es, daß jeder Mensch in seiner Jugend am Scheidewege steht — auch du, mein lieber junger Freund.

„Vor meiner Seele steigt ein Bild empor, eindrucksmächtig, alles Denken und Schauern gefangennehmend. Draußen die Waldstatt auf weitem Plane, der Kreuzungspunkt der Lebenswege. Hierhin! — Dorthin! In geraden Zügen und gekrümmt!

Der breiteste und schattentreichste, verlockende und liebliche Gelände: die große Heerstraße mit klingendem Spiele und die auf ihr ziehen, Genüßhunger im Auge, Vergessen um die Lippen.

Der Weg ist verlockend wie eine Oase im Wüstenland, aber sie ist die Sata Morgana, ein Trugbild.

Ein anderer Weg: Ernst und still — lange Strecken, schattenlos, durch düstere Täler, über ragende Kämme. Jeder kennt das ernste Weib an der Kreuzung, das ausgestreckten Armes den Wallern zuruft: „Ich bin die Pflicht!“ Ihre Züge altern nicht und schmeicheln nicht; Hand in Hand steht sie mit ihrer Schwester: der Wahrheit, und weist seit Jahrtausenden höherwärts. Wo hinaus, mein lieber junger Freund? — Auf einer Gemäldeausstellung war ein farbenprächtiges Gemälde ausgestellt, das durch seine Lebenswahrheit viele anzog. Ein Greis saß auf einer gestürzten mächtigen Eiche. Spärliches Haar deckte seinen Scheitel. Von tiefen Furchen war sein Gesicht zerrissen. Er saß vorgebeugt und hatte das Kinn in seine Hände gestützt. Tränen perlten aus seinen Augen.

Eine Menschenruine! — Er war den Weg zur Linken gegangen. Ernst mahnt er: „Beh nicht den Weg zur Linken!“ Wohl ist er mit Blumen bekrönt, aber unter dem schillernden Grün lauert die giftige Schlange. Wohl führt er vorbei an Gesang und Genüß und Lust, aber im abschüssigen Lauf stürzt er in den schaurigen Abgrund, wo Verderben und Tod brüten!“

Heinrich Freese

In die Reihe der sozialen Arbeitgeber verdient auch gestellt zu werden Heinrich Freese.

Heinrich Freese übernahm im Jahre 1880 nach dem Tode seines Vaters die von diesem gegründete Zalousie- und Holzpfastersteinefabrik in Berlin-Niederschönhausen. Er erkannte schon früh, daß durch das bestehende Fabrikssystem Arbeiter und Fabrikherr sich immer mehr entfremdeten. Als Unternehmer sagte er sich, daß eine solche Entfremdung zwischen ihm und seinen Arbeitern nicht zu einer gedeihlichen Entwicklung führen könne. Aber auch als Mensch hielt er eine Teilung zweier auf das engste aufeinander angewiesener Volksschichten für unerträglich. Er beschloß deswegen, seiner Fabrik eine neue Verfassung zu geben, in der Arbeiter und Angestellte an der Gestaltung des Unternehmens Anteil nahmen, indem er ihnen das Recht der Mitverwaltung zubilligte. Mit seiner Ansicht stand er zwar damals fast allein unter den deutschen Unternehmern. Als aufrechter Mann ließ er sich aber nicht davon abhalten, das, was er als schädigend für beide Teile erkannt hatte, nach Möglichkeit zu bessern. Die Revolution, der Erlaß des Betriebsrätegesetzes, die Einführung des Achtstundentages und viele andere Dinge und Ereignisse der letzten zehn Jahre haben gezeigt, daß Freese im Recht war und seiner Zeit weit voraus eilte.

Um seinem Plan Gestalt zu geben, schuf er im Jahre 1884 einen Arbeiterauschuß, den er auf dem Boden der Selbstverwaltung aufbaute. Dieser Ausschuß bildete in dem Fabrikstaat das Parlament, welches von der Belegschaft gewählt wurde. Freese selbst übernahm die Rolle des Ministers in seinem Staat. Der Ausschuß bestand aus 15 Mitgliedern, 11 wurden gewählt und 4, meistens Werkmeister, wurden von Freese

Wo hinaus, mein lieber junger Freund? Der sterbende Greis weist mit seinem Zeigefinger auf den Weg zur Rechten. Wohl ist er eng und steil, er geht über Dornestrüpp und Felsgestein, aber es führt zum Tore der Unsterblichkeit und des Glückes!

Wähle! Sinnenglück und Seelenfrieden bleibt dem Menschen nur die lange Wahl.

„Diese Wegwahl vor den Toren ins offene Leben, dieser Abstoß im schwankenden Kahn hinaus auf das offene Meer ist der bedeutsamste Markstein des Lebens! Hier bedeutet Wahl: Schicksal!

Ein Leben nur ist unser; eine Wiederholung gibt es nicht. Unerbittlich wie der Tod sind Maß, Zahl und Gewichte unseres Lebens. Kein Feilschen wird geduldet, kein Handeln, keine verlängerte Frist! Darum wähle gut.“

Dein bestes Glück, o Menschenkind,
berede dich mit nichten,
daß es erfüllte Wünsche sind,
es sind erfüllte Pflichten.

Zum Berufsschulbildungsgesetz

Was lange währt, wird endlich gut. So sagt man, tatsächlich ist es aber meist anders. Wenigstens bei Gesetzeswürfen, die jahrelang nicht zur Verabschiedung gelangen können, weil einflussreiche Kreise solange daran herumdoxtern, damit sie nicht besser, sondern schlechter werden.

Das Berufsausbildungsgesetz erstreckt sich auf die Beschäftigung jugendlicher als Arbeiter oder Angestellte; jugendlicher ist, wer über 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, ebenso Knaben und Mädchen unter 14 Jahren, die nicht mehr zum Besuch der Volksschule angehalten werden können, und Lehrlinge über 18 Jahre, wenn das vorher begonnene Lehrlingsverhältnis erst nachher endet. Ausgenommen sind Arbeiter und Angestellte, die bei ihren Eltern beschäftigt werden, jugendliche Beamtenanwärter, Apothekerlehrlinge und solche Jugendliche, die nicht in erster Linie zum Zweck des Erwerbs oder ihrer Berufsausbildung, sondern aus Gründen körperlicher Heilung oder Erstarbung, sittlicher Besserung oder künstlerischer, karitativer oder religiöser Natur tätig sind.

Wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt, darf Jugendliche weder beschäftigen noch ausbilden; ebenso werden Personen, von denen festgestellt ist, daß sie die Pflichten gegen Jugendliche gründlich verletzen oder sittlich oder wegen körperlicher oder geistiger Krankheiten oder Gebrechen ungeeignet sind, zur Ausbildung Jugendlicher nicht zugelassen. Grundsätzlich dürfen Lehrlinge nur in Betrieben beschäftigt werden, die von der gesetzlichen Berufsvertretung, der Reichsregierung oder der obersten Landesbehörde als Lehrbetriebe anerkannt sind. Gesetzliche Berufsvertretungen sind die Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammern oder sonstige auf Landesrecht beruhende Berufsvertretungen der Landwirtschaft. Sie üben die ihnen durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben aus durch Ausschüsse, die paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen und von der höheren Verwaltungsbehörde berufen werden. Die Arbeitgeber heißen werden von der gesetzlichen Berufsvertretung vorgeschlagen, die Arbeitnehmer von den wirtschaftlichen Vereinigungen.

Die Geschäftsführung liegt aber nicht bei den Ausschüssen, sondern bei den gesetzlichen Berufsvertretungen selbst, in denen die Arbeitnehmer nichts zu sagen haben. Es läßt sich unschwer voraussehen, daß die Arbeitnehmerschaft sich mit dieser Regelung nicht abfinden wird. Den Ausschüssen sind eine Reihe wichtiger Obliegenheiten zugewiesen worden; aber abgesehen davon, daß sie jederzeit durch die Geschäftsführung der gesetzlichen Berufsvertretung kontrolliert werden, hat in fast sämtlichen Fällen die oberste Landesbehörde ein Bestätigungsrecht. Unter anderem sollen die Ausschüsse auch das Recht haben, die Lehrbetriebe durch Beauftragte zu kontrollieren.

Den Wählern war das Recht gewahrt, an den Verhandlungen als Zuhörer teilzunehmen. Nach jeder Sitzung hatten unter dem Punkt „Beschwerden und Wünsche“ jeder Wähler das Recht, solche vorzubringen. Hierdurch wurde erreicht, daß jeder positiv an der Selbstverwaltung teilnehmen konnte. Der Ausschuß wählte sich seinen Vorstand selbst. Die erste Arbeit, die der neue Ausschuß erledigte, war die Schaffung einer neuen Fabrikordnung, die am 11. August 1884 zur Annahme gelangte. Schon im Dezember desselben Jahres kam der erste Tarif zum Abschluß. Im Jahre 1885 wurde eine Unterstützungskasse gegründet als Zuschußkasse zu der vor zwei Jahren eingeführten gesetzlichen Krankenkasse. In diese Kasse floßen neben den Stiftungen, die Freese derselben zukommen ließ, die Hälfte der Strafgeelder und die Hälfte des Erlöses aus dem Verkauf von Fabrikabfällen, wie Zink, Eisen und Band. Die andere Hälfte des Erlöses und der Strafgeelder floß in die Festkasse der Arbeiterschaft. Im Laufe der Jahre wurde diese Kasse immer mehr ausgebaut, so daß reicher Segen daraus floß. Später wurden auch unverschuldet in Not geratenen Familien zinslose Darlehen gewährt.

Am 25. März 1887 ging man einen großen Schritt weiter. In der damaligen Zeit wurde vielfach, besonders in Saisonbetrieben, Sonntagsmorgens gearbeitet. Die tägliche Arbeitszeit betrug auch durchwegs 11 und 12 Stunden täglich. Freese erkannte, daß bei solch langer Arbeitszeit die Leistungen und die Gesundheit seiner Arbeiterschaft litten. Er beschloß deswegen, die Arbeitszeit systematisch zu verkürzen. Er brachte einen diesbezüglichen Entwurf beim Ausschuß ein. Die Verhandlungen endigten mit der gänzlichen Abschaffung der Sonntagsarbeit und der Ueberstunden sowie der Einführung des 9 1/2stündigen Arbeitstages. Die guten Erfahrungen, die Freese machte, veranlaßten ihn, noch einen Schritt weiter zu gehen. Er blieb nicht nur konkurrenzfähig, sondern auch die Krankheits-tage der Arbeiter gingen zurück und die Leistung steigerte sich. 1890 wurde

Das Gesetz umfaßt rund 100 Paragraphen, kann aber trotzdem nur als ein Rahmen betrachtet werden, der seinen Inhalt erst durch die Tätigkeit der Berufsvertretung und ihrer Ausschüsse bzw. durch die Betätigungspraxis der Landesbehörden erlangen wird.
S. W. K.

Beitragsfreiheit von Lehrlingen und Lehrherren in der Erwerbslosenfürsorge beim Wechsel in der Person des Lehrherrn

Nach dem Wortlaut des Artikels 5 Abs. 1 der Fünften Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 18. Januar 1926 (Reichsgesetzbl. I S. 93) ist zwar beitragsfrei nur die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. Dem Sinne der Vorschrift dürfte es aber entsprechen wenn die Beitragsfreiheit auch in solchen Fällen angenommen wird, in denen ein auf mindestens zwei Jahre geschlossener schriftlicher Lehrvertrag vorzeitig aufgehoben und die Lehrzeit bei einem anderen Meister fortgesetzt wird, der zweite Vertrag aber nicht mehr auf mindestens zwei Jahre abgeschlossen wird, weil die Lehrzeit früher beendet ist. Erforderlich ist aber, daß die Dauer beider Verträge zusammen sich auf mindestens zwei Jahre erstreckt. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 10. Januar 1927, IV 15 238/26.)

Die endgültige Fassung des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund und Schmutzschriften

vom 18. Dezember 1926 sagt im § 1 bis 3:

§ 1.

(1) Zum Schutze der heranwachsenden Jugend werden Schund- und Schmutzschriften in eine Liste aufgenommen. Sie sind, sobald ihre Aufnahme in die Liste öffentlich bekanntgemacht ist, im ganzen Reichsgebiete folgenden Beschränkungen unterworfen:

1. Sie dürfen im Umherziehen weder feilgehalten noch angeboten werden; auf dürfen auf sie keine Bestellungen im Umherziehen gesucht oder entgegengenommen werden;
2. sie dürfen im stehenden Gewerbe, von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht feilgeboten, angekündigt sowie innerhalb der Verkaufsräume und in Schaufenstern oder an anderen von der Straße aus sichtbaren Orten nicht zur Schau gestellt werden; auch dürfen Bestellungen auf sie nicht gesucht werden;
3. sie dürfen Personen unter 18 Jahren weder zum Kaufe angeboten noch innerhalb des gewerblichen Betriebes entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden.

(2) Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden haben die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß in keiner ihrer Einrichtungen Kindern oder Jugendlichen Bücher oder Schriften zugänglich gemacht werden, die in die Liste der Schund- oder Schmutzschriften aufgenommen sind.

(3) Werden mehr als zwei Nummern einer periodischen Druckschrift, die innerhalb Jahresfrist erschienen sind, auf die Liste gesetzt, so kann auch die periodische Druckschrift als solche auf die Dauer von drei bis zwölf Monaten auf die Liste gesetzt werden. Politische Tageszeitungen und politische Zeitschriften werden hiervon nicht betroffen.

(4) Als auf die Liste gesetzt gilt auch eine angeblich neue Schrift, die sich sachlich als eine bereits auf die Liste gesetzte Schrift darstellt.

(5) Eine Schrift kann wegen ihrer politischen, sozialen, religiösen, ethischen oder weltanschaulichen Tendenz als solcher nicht auf die Liste gesetzt werden.

§ 2.

(1) Die Entscheidung darüber, ob eine Schrift auf die Liste gesetzt werden soll, erfolgt durch Prüfstellen, die von dem Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit den Landesregierungen nach Bedarf errichtet werden. Ihre Zuständigkeit wird räumlich abgegrenzt. Die Entscheidungen der Prüfstellen haben für das gesamte Reichsgebiet Gültigkeit. Zur Entscheidung über Anträge gegen Aufnahme einer Schrift in die Liste oder auf Streichung sowie über Beschwerden (§ 4) wird eine Oberprüfstelle in Leipzig gebildet.

(2) Antragsberechtigt sind die Landeszentralbehörden und die Landesjugendämter.

(3) Die Entscheidungen sind dem Vorsitzenden der Oberprüfstelle mitzuteilen. Dieser hat die Schriften, deren Aufnahme in die Listen ausgesprochen ist, binnen drei Wochen öffentlich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung unterbleibt einstweilen, wenn das Reich oder ein Land gemäß § 4 die Entscheidung der Oberprüfstelle beantragt.

§ 3.

(1) Die Prüfstelle setzt sich aus einem beamteten Vorsitzenden und acht Sachverständigen zusammen. Von den Sachverständigen sind je zwei zu entnehmen den Kreisen

1. der Kunst und Literatur,
2. des Buch- und Kunsthandels,
3. der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen,
4. der Lehrerschaft und der Volkbildungsorganisationen.

Der Reichsminister des Innern ernannt auf Grund von Vorschlägen der beteiligten Verbände von jeder dieser Gruppen auf drei Jahre eine Anzahl Sachverständiger unter Berücksichtigung der Vertreter der Körperschaften des öffentlichen Rechtes nach Artikel 137 der Reichsverfassung. Die Heranziehung im Einzelfall erfolgt nach einem bestimmten Plane durch den Vorsitzenden.

(2) Nur bei Übereinstimmung von wenigstens sechs Mitgliedern der Prüfstelle ist eine Schrift in die Liste aufzunehmen.

*

Erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit für die Lehrlinge in der Solinger Metallindustrie

Seit Jahren tritt der Christliche Metallarbeiterverband im Solinger Industriegebiet besonders für die Lehrlinge der Metallindustrie ein. Er wurde seinerzeit ein Normallehrvertrag mit dem Arbeitgeberverband vereinbart, der überall in Geltung ist und den Lehrlingen erhebliche Vorteile bringt. Ferner wurden im Laufe der Jahre die Vergütungen für Lehrlinge auf Drängen des Christlichen Metallarbeiterverbandes wiederholt erhöht.

In den letzten Monaten haben die Verbände erneut Lohnforderungen für die Lehrlinge eingereicht. Erst nach langwierigen Verhandlungen konnte ein Ergebnis erzielt werden, mit denen die Lehrlinge zufrieden sind. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband wurden die Löhne der Lehrlinge ab 5. März wie folgt erhöht: im 1. Lehrjahr von 16 auf 20 M., im 2. Lehrjahr von 20 auf 24 M., im 3. Lehrjahr von 25 auf 29 M. und im 4. Lehrjahr von 29 auf 34 M. pro Stunde. Die genannten Aufbesserungen verdanken die Lehrlinge nur dem gewerkschaftlichen Einfluß und der Initiative der Verbände. Dieses muß für die jungen Kollegen ein Ansporn sein, die noch fernstehenden Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands zuzuführen. Besonders gilt dies auch für die jetzt aus der Schule entlassenen Jugendlichen. Einigkeit macht stark.
G. H.

dann der 9-Studenten Tag für die Arbeiterschaft und 1891 auch für das Büropersonal eingeführt. Weiter wurde an den Tagen nach Ostern, Pfingsten und Weihnachten nicht gearbeitet. Das Ziel Freezes aber war der Achtstundentag, der dann endlich am 3. März 1892 eingeführt wurde.

Der fortschrittliche Geist Freezes ruhte aber auch jetzt noch nicht, ja die Erfolge, die er hatte, reizten ihn zu immer weiteren Schritten. Schon im Jahre 1889 schaffte er die üblichen Weihnachtsgeschenke der Beamten ab und ließ sie hierfür an dem Unternehmergewinn teilnehmen. Er fand einen Schlüssel, nach dem jeder Beamte seinem Gehalt entsprechend teilnahm. Diese Gewinnbeteiligung wurde am 12. Januar 1891 auch auf die Arbeiterhaft ausgedehnt. Im Laufe der Jahre schwankte der Gewinn zwischen 1 und 5,11 Prozent vom Jahresverdienst der Arbeiterschaft. Auch zur Urlaubsfrage nahm Freeze Stellung. Am 23. Februar 1906 bewilligte er allen Arbeitern die 10 Jahre im Betrieb waren, einen Urlaub von einer Woche und Zahlung des halben Wochenlohnes. Für die zweite Hälfte des Wochenlohnes sorgte die immer weiter ausgebauten Unterstützungskasse. Am Tage des 25jährigen Bestehens des konstitutionellen Fabriksystems bewilligte er all denen, die 25 Jahre mit ihm gearbeitet hatten, einen Urlaub von 14 Tagen jedes Jahr mit voller Lohnzahlung. In seinem Buche „Die konstitutionelle Fabrik“ sagt Freeze: „Es war nicht viel, was ich damals meinen Leuten anbot, es ist aber mit Dank angenommen.“

In Anbetracht der Stellung, welche ganz allgemein damals im Lager der Arbeitgeber herrschte, war dieser Schritt außerordentlich weit. Im Laufe der Zeit wurden dann noch eine ganze Menge segensreicher Einrichtungen getroffen. Im Jahre 1903 ging man dazu über, „Verbesserungsprämien“ einzuführen. Diejenigen, welche an Werkzeugen, Maschinen oder Arbeitsmethoden Verbesserungen erfanden, wurden mit Geld prämiert, und im Fall, daß die Neuerung eine Patenterteilung im Gefolge hatte,

an dem Genuß des Patents beteiligt. Bis zum Jahre 1918 waren im ganzen 502 Verbesserungen vorgeschlagen. In mehreren Fällen wurde Musterschutz oder gar ein Patent erteilt.

Man schuf ferner einen Speise- und einen Lesesaal, eine Altersversicherung wurde eingeführt; den Arbeitern wurde ein Erholungsort, der „Luisengarten“, zur Verfügung gestellt, ebenso Nutzgärtchen geschaffen. Man errichtete einen Baderaum, schuf Kaffeeküchen für die auf dem Werk beschäftigten Frauen, feierte jährlich ein Sommerfest, sorgte für gute Entlüftung der Arbeitsräume und vieles andere.

In dem Buche „Die konstitutionelle Fabrik“ von Freeze schildert er recht anschaulich mit Tag und Datum die Arbeiten seines Parlaments. Das Buch erschien bei Fischer in Jena. Wir können dieses vorzügliche Werkchen zur Benutzung in Bibliotheken wie auch zum persönlichen Gebrauch unsern jungen Freunden nur empfehlen.

Was Freeze besonders ehrt, ist die Tatsache, daß er Neuerungen, womit er nicht einverstanden war, die natürlich seinem Werk keinen Schaden brachten, trotzdem einführte, wenn sie vom Parlament beschlossen waren. Trotzdem er von den verschiedensten Seiten ungerecht kritisiert wurde, ging er den Weg, den er als den richtigen erkannt hatte.

Freeze hat bewiesen, daß man der Fabrikarbeit die Härten nehmen kann und daß ein Werk nicht zugrunde geht, wenn auch der Arbeiter das bekommt, was ihm billigerweise zusteht. Durch sein Wirken geht ein Zug echter Nächstenliebe. Vielleicht hinterläßt er bei seinem Scheiden aus der Welt wegen seines sozialen Handelns ein paar tausend Mark weniger. Er hat aber das schöne Bewußtsein, als Mensch anderen Menschen gegenüber gut gehandelt zu haben. Das Bewußtsein, Gutes getan zu haben, aber wiegt mehr als Geld und Gut. Was er tat, war ein großer Schritt zum sozialen Frieden und der Ständeversöhnung; deswegen rechnen auch wir ihn zu den Bahnbrechern einer besseren Zeit.

Von diesem und jenem

Jugendstimmen

Düren. Daß in der Dürener Metallarbeiterjugend noch ein guter Geist pulsiert, zeigte die Jugendversammlung am 13. Februar 1927 im Vereinshaus zu Lendersdorf. Eine recht stattliche Zahl hatte sich eingefunden. Der Vorsitzende der Gruppe, Kollege B a u t h, begrüßte die Kollegen und führte alle durch seinen Vortrag: „Der Aufstieg der Arbeiterschaft“ einmal in die Zeiten, wo der Arbeiter noch am Rande jeglicher Rechte der Anerkennung stand, ja die krassesten Bilder entrollte er, wie die Arbeiter in der damaligen Zeit nur als Ware und nicht als Menschen behandelt und bewertet wurden. Aber auch zeigte er, wie durch die stete Arbeit in den Organisationen die Zustände sich langsam besserten, denn nur durch Selbsthilfe, so betonte er, sind wir dank der Arbeit unserer Väter soweit gekommen. Die Wirtschaft ist für den Menschen und nicht der Mensch für die Wirtschaft da. Der Koll. D ü s t e r, Vorstandsmitglied der Gruppe, forderte die jugendlichen Kollegen auf, in die Fußstapfen der Alten einzutreten. Auch der Vorsitzende der Sektion Lendersdorf, H i l g e r, wies darauf hin, wie notwendig und wertvoll es sei, daß die Jugend sich auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen und öffentlichen Lebens schule und betätige. In Punkt Unterhaltung trug der Kollege S c h l e n t e r ein Gedicht vor, welches von allen mit Freude aufgenommen wurde. Der Vorsitzende, Kollege B a u t h, konnte die Versammlung mit der Genutung schließen, daß doch, wenn auch langsam, aber sicher, die Jugendgruppe auf allen Gebieten marschiert. A. Sch.

Aachen. Am 13. Februar hielt unsere Jugendabteilung ihren ersten Elternabend im katholischen Gefellenshause ab. Es hatte sich eine ansehnliche Anzahl von jugendlichen Kollegen und deren Eltern eingefunden. Die Gesangabteilung unseres Verbandes wartete mit einem gut gewählten Programm auf, das dem Geiste des Abends Rechnung trug. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Geschäftsführer Kollegen K r o t t sprach Kollege P r o d ö h l über „Unserer Jugend Streben und Wollen“. Er schilderte zunächst in knappen Zügen das soziale Elend und die religiös-sittliche Not in der verflochtenen und gegenwärtigen Zeit. Redner gibt Tatsachen an, die beweisen, daß in bestimmten Industrien ein schamloser Raubbau mit der menschlichen Arbeitskraft getrieben wird. Ebenso werde ein guter Teil der deutschen Jugend durch moralisch minderwertige Darbietungen in den Kinos und durch schlechte Bücher planmäßig sittlich vergiftet. Ziel des Verbandes sei, auf diesen Gebieten Abhilfe zu schaffen. Nach wie vor wolle er unter Anerkennung christlicher und staatlicher Gesetze die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse seiner Mitglieder bessern. Mit Nachdruck werde daran gearbeitet, gute Löhne, eine gesunde Arbeitszeit und ausreichenden bezahlten Urlaub durchzuführen, sowie die Jugend vor Ausbeutung und unsittlichen Anordnungen zu schützen. Die Jugend wolle der Verband zu geistig und sittlich starken und beruflich und gewerkschaftlich tüchtigen Menschen heranbilden helfen. Hier müsse vor allen Dingen der junge Kollege aus sich heraus, durch gute Vorbilder angeregt, zu einem fleißigen, mutigen und beharrlichen Manne sich entwickeln. — Wir geloben mitzuarbeiten an der Hebung der Arbeiterschaft. Jung und alt muß zusammenstehen und den Christlichen Metallarbeiterverband stärken zum Wohle der Arbeiterschaft. Fr. Leblanc.

Essen. Der 1. Reichsjugendtag hat uns ermuntert, eifriger als bisher in der Jugendabteilung zu wirken. Am 5. März war unsere Generalversammlung. Kollege G r ö n e erstattete den Jahresbericht. Daraus ging hervor, daß die Jugendgruppe im vergangenen Jahre fleißig gearbeitet hat. In mehreren Stadtteilen wurden neue Jugendsektionen gegründet. Auch setzte unter Führung von älteren Kollegen eine Hausagitation ein, deren Ergebnis ein Gewinn von über 100 jugendlichen Mitgliedern war. So ist die Jugendgruppe zahlenmäßig gut vorwärts gekommen. Die Mitgliederzahl war am Jahreschluss 700 und wächst stetig. Neben mehreren gewerkschaftlichen Unterrichtskursen wurden ca. zehn größere Jugendversammlungen abgehalten. Alsdann wurde ein Vortrag entgegen genommen über Radio, sein Wesen und seine Bedeutung. Redner versuchte zunächst in möglichst einfacher Weise in die Zusammenhänge des Rundfunks einzuführen. Dann zeigte er an Beispielen den weitgehenden Einfluß des Radio im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Im Anschluß hieran wurde noch manches Wissenswertes ausgetauscht. Nun folgte die Neuwahl des Vorstandes. Am Schluß dankte Kollege G r ö n e dem Vorstand für die eifrige Mitarbeit und sprach die Hoffnung aus, daß er sich auch in Zukunft rege an der Verbandsarbeit beteiligen werde. Es müsse der Jugendgruppe gelingen, weitere Erfolge zu erzielen. Nach einigen Resolutionen und gemeinschaftlichen Liedern war die stimmungsvolle Versammlung beendet. A. Mirbach.

Briefkasten

Erwin H. K. in D'orf-Reisholz. Nachstehend gebe ich dir Adressen von Fliegerlehrern: 1. Bornemann, Berlin-Staaken; 2. Auffahrt, Münster i. W.; 3. Raab-Rosenstein, Kiel; 4. Bäumer-Aero, Hamburg-Kühlsbätzel; 5. Sportflug, G. m. b. H., Berlin-Staaken; 6. Sächsischer Sportflug-G. m. b. H., Pöhlungen b. Stuttgart. Die Kosten bei der Bäumer-Aero z. B. für Ausbildung bis zur Berechtigung zum Ueberlandflug und Passagieraufnahme im nichtgewerksmäßigen Luftverkehr

betragen 4500 (viertausendundfünfhundert) Reichsmark. Dazu kommen 130 M monatlich für Unterkunft und Verpflegung, dazu Taschengeld. Die Ausbildung zum Sportflugzeugführer dauert je nach Veranlagung etwa ein halbes Jahr. Die Ausbildung zum Verkehrsflieger erfolgt anschließend auf der Deutschen Verkehrsfliegerschule. Diese Ausbildung dauert noch ein Jahr und kostet noch rund 10 000 M. Ueber Aufnahmebedingungen usw. gebe ich dir auf Wunsch gern weitere Auskunft. Du siehst also, daß die Erfüllung deines Wunsches sehr schwierig ist. Konrad P., Essen-Bergeborbeck. Ich sah deine Zeichnungen, habe mich sehr gewundert, aber auch sehr gestaut. Ich hoffe, daß du recht fleißig und eifrig weiterarbeitest. Wünsche dir reichen Erfolg, viel Freude und eine gute Ausbildung, mein kleiner, junger Freund. Grüße deine Lehrerin! Otto B. in G'kirchen. Dein Brief hat mich sehr betrübt. Ja, solche Gottesleugner spotten ihrer selbst und wissen nicht wie. Sie leugnen Gottes Allgegenwart, weil sie daran nicht glauben können. Arme Menschen. Dabei denken sie aber nicht daran, wie heute im Zeichen des Radios ein einzelner Mensch am Mikrophon des Radiosenders spricht und im Umkreis von Hunderten von Kilometern Laufende, Männer, Frauen und Kinder, am Empfänger sitzen und den Worten des Radiosprechers lauschen. Es ist dies zwar ein mangelhafter Vergleich. Wenn aber dem menschlichen Geiste so etwas möglich ist, so sollte dem Vater im Himmel, vor dem wir doch nur Staub sind, es wohl möglich sein, unsere Herzen zu beeinflussen, wenn wir sie nur empfänglich für seine Stimme machen. Wenn wir darüber plaudern könnten, würde ich dir noch viel sagen können; im Geiste reiche ich dir die Hand und sage dir: „Wie groß ist des Allmächtigen Güte! Ist der ein Mensch, den sie nicht rührt?“ Maria G., Aachen. Beim Lesen dieser Antwort wirst du erfahren haben, daß all deine Wünsche erfüllt sind. Nun ist es an euch Mädel, tatkräftig mitzuschaffen. Ich will euch auch gern weiterhin helfen, aber ich bin überzeugt, daß dies bald nicht mehr notwendig sein wird. Johann M. in D. Rechtsfragen können im Briefkasten nicht erledigt werden. Wende dich an unsere Rechtsbüros! Karl Dr. in M. Mundharmonika-Orchester in Jugendabteilungen sind ganz hervorragend. In Amerika ist die Harmonika schon längst Volksinstrument. Die Schuljugend spielt in Nordamerika mit Leidenschaft dieses kleine Instrument und erhält in den Schulen regelrecht Unterricht in diesem Spiel. Dort gibt es sogar Wettstreite bzw. Wettspiele, in denen die einzelnen Orchester ihre Kräfte messen. Soll die Sache aber gelingen, so ist es Bedingung, daß nur gute Instrumente mit gleicher Stimmung benutzt werden. Unsere Kollegen in Württemberg spielen die guten Hohner-Harmonikas. Das Trossinger Orchester des Herrn Direktors Maute ist weltbekannt. Ich wünsche dir rechten Erfolg. Sänge einmal an, die Sache wird schon klappen! Herzlichen Gruß!

Meister Hammerlein, Duisburg, Stapeltor 17.

Verantwortlich für den Hammer: J. Mehr.

Bekanntmachung

Samstag, den 10. April ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Hochfinanz, Volkswirtschaft u. Arbeiterbewegung, S. 225. Gedicht: Karfreitagsstille, S. 226. Tagung unserer Betriebsratsmitglieder in Aufsichtsräten, S. 226. Die Zwölf-Stundenarbeit fördert Gesundheit und Moral, S. 228. „Ungleich verteilt sind die Güter des Lebens“, S. 228. Die metallverarbeitenden Industrien, S. 229. Prälat Limberg 70 Jahre alt, S. 230. Aus den Betrieben: Organisation und Tarifvertrag, S. 230. Drahtzieher-Konferenz, S. 230. Erfolge bei der Betriebsratswahl, S. 231. Unterhaltung: Der Polizist und der Handwerksbursche, S. 231. Verbandsgebiet: Amberg, Ludwigs-hafen, S. 231. Ratibor, Sommerda, S. 232. Artikelangabe, S. 232. Arbeitsrecht — Sozialversicherung: Der Kampf um das Tarif- und Schlichtungswesen, S. 233. Gedicht: Aufforderung, S. 233. Die Auswirkung der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten, S. 234. Das neue Arbeitsgerichtsverfahren, S. 235. Gedicht: Lebensmut, S. 236. Der Hammer. Ostergedanken, S. 237. Gedicht: Ostern, S. 237. Am Scheidewege, S. 238. Zum Berufsschulaulaufsgesetz, S. 238. Heinrich Freese, S. 238. Beitragsfreiheit von Lehrlingen und Lehrherren in der Erwerbslosenfürsorge beim Wechsel in der Person des Lehrherren, S. 239. Die endgültige Fassung des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften, S. 239. Erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit für die Lehrlinge in der Solinger Metallindustrie, S. 239. Von diesem und jenem: Jugendstimmen: Düren, Aachen, Essen, S. 240. Briefkasten, S. 240. Bekanntmachung, S. 240.

Schriftleitung: Georg Wieber Verlag Franz Wieber, Duisburg Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg.